

Als Meinungsfreiheit getarnter Hass

Die rechte Kampagne gegen die Amadeu Antonio Stiftung

Wissenschaftliches Gutachten

Prof. Dr. Samuel Salzborn

Göttingen, 03. Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Pluralismus, Meinungsfreiheit und Internet.....	3
3. Datenbasis des Gutachtens.....	8
4. Verlauf und Inhalt der Kampagne.....	9
4.1. Exkurs: Neue Rechte	22
5. Varianten des Hasses	25
5.1. Komplexitätsreduktion, Simplifizierung und Aggression	29
5.2. Exkurs: Die Spinnennetz-Metapher und der Antisemitismus	32
5.3. Antisemitismus, Antifeminismus und sexualisierte Gewaltphantasien.....	34
6. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	37
7. Literatur und Quellen.....	40

1. Einleitung

Die Amadeu Antonio Stiftung (AAS) ist ein wichtiger zivilgesellschaftlicher Akteur in der bundesdeutschen Demokratie, der sich seit fast zwei Jahrzehnten in umfangreichem Maße gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus engagiert und, besonders im Bereich der politischen Bildungsarbeit, lokale und regionale Projekte mit Finanzmitteln fördert, aber auch selbst fortlaufend Bildungsmaterialien erstellt, angesichts der Entstehung der sozialen Medien seit mehreren Jahren auch intensiv im Bereich der virtuellen Auseinandersetzung mit und gegen Rechtsextremismus. In der Selbstdarstellung der Stiftung heißt es:

„Seit ihrer Gründung 1998 ist es das Ziel der Amadeu Antonio Stiftung, eine demokratische Zivilgesellschaft zu stärken, die sich konsequent gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wendet. Dabei ist es der Stiftung ein wichtiges Anliegen, gleichermaßen gegen Antisemitismus und Rassismus zu arbeiten. Nicht erst seit der Selbstenttarnung des ‚Nationalsozialistischen Untergrunds‘ tritt sie daher konsequent gegen Rechtsextremismus ein. Antisemitismus, auch in Form von Israelfeindlichkeit, und Rassismus sind ein in Deutschland weit verbreitetes Problem, das noch zu wenig wahrgenommen wird. Dieser gesellschaftlichen Fehlwahrnehmung setzt die Stiftung Aufklärung, Sensibilisierung sowie Beratung und Förderung von lokalen Initiativen entgegen.“ (AAS 2016a)

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die Stiftung mit dieser Arbeit nicht nur Freunde macht, sondern auch viele Feinde – vor allem im rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Spektrum. Dabei liegt es auf der Hand, dass rechte Akteure aufgrund des demokratischen Pluralismus in der Bundesrepublik öffentlich vergleichsweise wenig Erfolg mit politischen Kampagnen gegen die AAS haben würden, wenn sie sich selbst als rechtsextrem etikettieren würden: Ein Nazi, der sich darüber empört, für seine (neo-)nazistischen Einstellungen in der Bundesrepublik öffentlich kritisiert zu werden, hat wenig Aussicht, damit Gehör zu finden, weil der offizielle wie öffentliche Konsens der bundesdeutschen Demokratie ein anti-nazistischer Konsens ist – trotz aller Brüche und Eruptionen, die es in der bundesdeutschen Geschichte in dieser Frage auch immer wieder gegeben hat (vgl. Frei 1996; Reichel 2007).

Wenn es aber rechten Akteuren gelingt, ihre politischen Gegner nicht dafür zu kritisieren, dass sie Nazi-Positionen ablehnen, sondern sie über einen Umweg gegen sie vorgehen können, ist dies gleichsam deutlich erfolgversprechender. Ein Beispiel aus der Wissenschaft: in der sozialwissenschaftlichen Forschung arbeiten Wissenschaftler/innen aus allen politischen Spektren (vgl. Schirmer/Hecking 2016). Denen, die weit rechts stehen, ist natürlich die Rechtsextremismusforschung ein Dorn im Auge, angesichts des vorhandenen Bildungsgrades wissen sie aber auch, dass es öffentlich wenig opportun wäre, Rechtsextremismusforschung abzulehnen, weil einem die Forschungsinhalte und ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse politisch missfallen – also wählt man einen Umweg, auf dem nach scheinbar formalen Kriterien die Wissenschaftlichkeit in Frage gestellt wird oder die Reputation der forschenden Personen diskreditiert wird. Das verschafft dem/der rechten Wissenschaftler/in den Vorteil, selbst nicht mit einer inhaltlichen Positionierung in Erscheinung treten zu müssen, zugleich aber in der öffentlichen Debatte die missliebigen Positionen – über den kommunikativen Umweg der suggerierten Unseriösität – diskreditieren und diffamieren zu können.

2. Pluralismus, Meinungsfreiheit und Internet

Ähnlich lässt sich auch die Grundintention der rechten Kampagne gegen die Amadeu Antonio Stiftung zusammenfassen: faktisch ärgert sich die extreme Rechte und Teile des rechtskonservativen Spektrums darüber, dass die AAS erfolgreich gegen die weitere Verbreitung rechter Propaganda arbeitet, real wird die Stiftung aber zu diskreditieren und diffamieren versucht, in dem man suggeriert, sie würde gegen formale Standards verstoßen und sei unseriös. Diese formalen Standards sind im Fall der rechten Kampagne gegen die AAS vor allem die Bezugnahme auf die Meinungsfreiheit, die durch die Arbeit der Stiftung angeblich eingeschränkt würde. Dass dabei nicht nur ein verkürztes, sondern letztlich ein falsches Verständnis von Meinungsfreiheit zugrunde gelegt wird, ist für die rechten Akteure in einem doppelten Sinn gleichgültig: zum einen, weil sie die Meinungsfreiheit, hinter der sich schon in den 1950er Jahren aus strategischen Gründen die Holocaust-Leugner verschanzen wollten, ausschließlich instrumentell verstehen und es ihnen nur darum geht, Positionen, die mit gutem Grund aus dem demokratischen Diskurs ausgegrenzt werden, (wieder) salonfähig zu machen; zum anderen, weil sie aufgrund dieses instrumentellen Verhältnisses zur Meinungsfreiheit vorsätzlich oder unbewusst nicht wahrnehmen, dass es gerade auch Kern dieser demokratischen Meinungsfreiheit sein kann, zu fordern, dass rechtsextreme Positionen eben nicht Teil des demo-

kratischen Pluralismus sein sollen, weil, wie schon Umberto Eco (1993) sagte, um tolerant zu sein die Grenzen der Toleranz bestimmt werden müssen – um nicht, so wäre zu ergänzen, von den Feinden der Toleranz selbst zum Opfer von deren (in letzter Konsequenz oft gewalttätiger) Intoleranz gemacht zu werden. Auch hier auf eine Kurzformel gebracht, die im Prinzip den Fundamentalkonsens der bundesdeutschen Verfassungsordnung widerspiegelt: keine bedingungslose Freiheit für die Feinde der Freiheit – denn die Nationalsozialisten waren es, die die Freiheiten der Weimarer Verfassung genutzt haben, um diese auf legalem Weg abzuschaffen und damit ein totalitäres Regime zu errichten.

Rechtsextremismus steht in grundsätzlicher – nicht nur in selbsterklärter – Gegnerschaft zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere mit Blick auf Art. 1 (Menschenwürde/Menschenrechte), Art. 2 (persönliche Freiheitsrechte), Art. 3 (Gleichheit vor dem Gesetz), Art. 4 (Glaubens- und Gewissensfreiheit), Art. 5 (Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft), Art. 16/16a (Staatsangehörigkeit/Asylrecht), Art. 20 (Verfassungsgrundsätze) und Art. 21 (Parteien). Das Selbstverständnis der Bundesrepublik basiert dabei auf dem mit den Termini *streitbare Demokratie* (BVerfGE 5, 85 [139f.]) oder *militant democracy* (so der von Karl Loewenstein 1937 geprägte politikwissenschaftliche Terminus) umrissenen Demokratiebegriff, der sich von einem bedingungslos liberalen, aber damit auch bedingungslos wehr- und hilflosen Demokratieverständnis dadurch deutlich abhebt, dass man den Feinden der Demokratie nicht die Möglichkeiten geben will, diese „legal“ zu zerstören – wie es den Nationalsozialisten aufgrund der Weimarer Verfassung noch möglich war.

Zum Kontext des Verständnisses der wehrhaften Demokratie gehört nicht nur die Unaufhebbarkeit des bundesdeutschen Verfassungskerns (Art. 1 u. 20 GG) durch die so genannte Ewigkeitsklausel (Art. 79 Abs. 3 GG), sondern auch die Möglichkeit der Freiheitseinschränkung zum Schutz des Grundgesetzes (hierzu zählen Verbotsmöglichkeiten von Vereinen und Parteien, Einschränkung bzw. Verwirkung von Grundrechten oder die Bindung der Lehrfreiheit an die Normen der Verfassung), aber auch einfachgesetzliche Regelungen, die etwa die „Volksverhetzung“ einschließlich NS-Verherrlichung und Holocaust-Leugnung (§ 130 StGB), die „Fortführung einer für verfassungswidrig erklärten Partei“ (§ 84 StGB), den „Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot“ (§ 85 StGB), die Verbreitung von „Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen“ (§ 86 StGB) oder das „Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“ (§ 86a StGB) unter Strafe stellen.

Für die öffentliche Auseinandersetzung ist im Kontext der *militant democracy* der Bundesrepublik wichtig, dass das von Rechtsextremist(inn)en in propagandistischer Absicht zur Imprägnierung ihrer eigenen Äußerungen vorgebrachte Argument der Meinungsfreiheit die demokratische Wehrhaftigkeit keineswegs zum stumpfen Schwert macht, sondern im Gegenteil auch Bestandteil des Kampfes gegen Rechtsextremismus ist. Denn im bundesdeutschen Verfassungsverständnis gibt es keine Meinungsfreiheit für die Feinde der Freiheit, die jede (anti-demokratische) Äußerung decken würde (vgl. Michel 2000): Art. 18 GG regelt eindeutig, dass wer „die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Art. 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Art. 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Art. 8), die Vereinigungsfreiheit (Art. 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Art. 10), das Eigentum (Art. 14) oder das Asylrecht (Art. 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht“, diese Grundrechte verwirke, wobei die „Verwirkung und ihr Ausmaß [...] durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen“ werden; in der Geschichte der Bundesrepublik wurden entsprechende Verfahren aber erst vier Mal (immer gegen Rechtsextremisten) eingeleitet und waren keinmal erfolgreich, was auch zeigt, wie tolerant die Demokratie letztlich doch gegenüber ihren Feinden ist. Bei der gegenwärtigen Debatte über die Grenzen von Meinungsfreiheit im Kontext von diskriminierenden Äußerungen im Internet geht es insofern um einen nicht unwesentlichen Kern des bundesdeutschen Verfassungsverständnisses: freilich nicht in dem weitreichenden Sinn, dass hier über das Verwirken von Grundrechten gesprochen würde, wohl aber dergestalt, dass ein hochrangiges Verfassungsprinzip tangiert ist und auf politischer und ggf. strafrechtlicher Ebene die verfassungsrechtliche Grundidee der Limitierung von Meinungsfreiheit im Falle eines „Kampfes gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung“ geboten ist.

Überdies ist zentral, unterhalb der Verfassungsebene und damit niedrigschwelliger betrachtet, dass *Meinungen* zu unterscheiden sind von *Fakten*. Man kann z.B. über die Massenvernichtung der Juden nicht geteilter Meinung sind – sie ist ein historisches Faktum, dessen Leugnung ein Straftatbestand ist und damit nicht nur nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt, sondern im materiellen Sinn auch gar keine Meinung: Da es nicht um unterschiedliche Ansichten geht, sondern um das Leugnen von Fakten, ist die Holocaust-Leugnung keine Meinung, sondern eine Lüge.

Während diese, die die Meinungsfreiheit in der wehrhaften Demokratie tangierenden, Sachverhalte in den mehreren Jahrzehnten der Geschichte der Bundesrepublik oft mühsam, aber dennoch nach und nach erfolgreich in der Alltagspraxis der sozialen Interaktion von vielen Menschen als demokratischer Konsens verinnerlicht und damit handlungspraktisch umgesetzt wurden, verhält es sich mit den demokratischen Umgangsformen im Zeitalter sozialer Medien noch anders (vgl. Kemper u.a. 2012; Kneuer 2013; Kneuer/Salzborn 2016): An der rechtlichen Situation hat sich zwar nichts Grundsätzliches geändert, das Strafrecht gilt gleichermaßen offline wie online, allerdings sind zahlreiche der etablierte Mechanismen von Öffentlichkeit in der repräsentativen Demokratie in der Welt der sozialen Netzwerke noch nicht vollumfänglich situiert (vgl. Salzborn/Maegerle 2016). Während z.B. viele Jahre lang Redakteur(inn)en von Tageszeitungen rassistische, antisemitische oder völkisch-nationalistische Leser(inn)enbriefe, statt sie im Blatt abzdrukken, in den Mülleimer befördert haben und damit die politische Kultur und das Klima der Meinungsfreiheit davor geschützt haben, Feinden der Freiheit und damit Feinden der Demokratie Raum für ihre Parolen zu geben, haben die Entstehung und Verbreitung des Internet und die in der Bundesrepublik intensiv genutzten sozialen Medien die Möglichkeit geschaffen, einen virtuellen Raum entstehen zu lassen, in dem jede/r jenseits von sachlicher oder fachlicher Kompetenz und auch jenseits einer Prüfung, ob die verbreiteten „Meinungen“ faktenbasiert sind oder frei erfunden bzw. auf vorsätzlichen Lügen basieren, veröffentlichen und für Dritte zugänglich machen kann.

Einmal außer Acht gelassen, dass die journalistische Sorgfaltspflicht für Blogger/innen nicht gilt, sie ja auch in der Regel über keine „handwerkliche“, also journalistische Ausbildung verfügen, die es ihnen ermöglichen würde, Quellen seriös zu prüfen und ihre Echtheit zu verifizieren, sondern mehrheitlich (mit Ausnahme von journalistischen Blogs) Informationen aus zweiter oder dritter Hand ungeprüft übernehmen und auf diesem Weg tendenziell den eigenen Deutungen anpassen, ist auf diese Weise ein Raum entstanden, in dem die auch schon vorher vorhandenen rassistischen und antisemitischen Einstellungen nun Teil der halb-öffentlichen Auseinandersetzung geworden sind.

Bemerkenswert daran ist: nach bisherigem Forschungsstand muss nicht einmal davon ausgegangen werden, dass wir es mit einer tatsächlichen Zunahme von rassistischen, antisemitischen und völkisch-nationalistischen Einstellungen in Deutschland zu tun haben (die in Einstellungsuntersuchungen ermittelten Werte sind über längere Zeiträume hin relativ konstant), wohl aber ohne Frage mit einer deutlich umfangreicheren Sichtbarkeit, einer deutlich erhöh-

ten Resonanz (weil viele Medien diesen Stimmen, statt sie weiterhin zu ignorieren, einen sehr großen und oft sogar deutlich überproportionalen Raum geben) und einer deutlich besseren Vernetzung von Personen zu tun haben, die im Kern gegen fundamentale Grundüberzeugungen der bundesdeutschen Demokratie eingestellt sind. Kurz gesagt: die Feinde der Demokratie sind nicht unbedingt mehr geworden, sie sind aber deutlich selbstbewusster, deutlich lauter, deutlich wahrnehmbarer und deutlich besser vernetzt – am Beispiel des Antisemitismus haben dies Monika Schwarz-Friesel und Jehuda Reinharz (2013) eindrucksvoll gezeigt.

Dass die wehrhafte Demokratie der Bundesrepublik die gegen diese Feinde der Demokratie gerichteten rechtlichen Möglichkeiten nicht nur offline, sondern seit kurzem auch zunehmend online umsetzen will, war überfällig und ist ein wichtiger Schritt in eine Richtung, in der gerade die hasserfüllten Menschen, die sich an die Spielregeln der Demokratie nicht halten wollen, auch und gerade in diesem „Neuland“ (Angela Merkel) dazu gebracht werden, sich in die streitbare und pluralistische Ordnung der Bundesrepublik einzufügen. Denn, das sollte man zu keinem Zeitpunkt vergessen: Demokratie ist natürlich eine Herrschaftsform (vgl. Salzborn 2012), die Regeln vorgibt, an die man sich halten muss, will man nicht mit strafrechtlichen Sanktionen belegt werden. Da gerade im Bereich der sozialen Medien keine staatlichen, sondern marktwirtschaftliche Akteure agieren (Facebook, Google, Twitter usw. sind profitorientierte Unternehmen, deren Interesse zunächst in der Maximierung ihrer Marktanteile und Gewinne besteht und die von staatlichen Regularien dazu gebracht werden müssen, die Spielregeln der Demokratie auch zu Spielregeln ihres Marktes zu machen), war und ist es deutlich schwieriger, auch mit Blick auf die internationale Rechtslage und das für unterschiedliche Online-Unternehmen differente, jeweils gültige nationale Recht und die damit markierte Diskrepanz von nationalem Rechtsgeltungsanspruch und virtueller Rechtssuspendierungspraxis, also die Differenzen zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit auf dem Feld des Internetrechts (vgl. Arndt u.a. 2011; Craig 2012; Mardsen 2011; Rustad 2014), die Erfordernisse des Umgangs in der politischen Kultur der Bundesrepublik auch online schrittweise anzupassen und umzusetzen.

Dazu gehört, dass zunehmend mehr Medien darauf verzichten, „Trollen“ ein Forum zu bieten, deren Kommentare löschen, Kommentarspalten nur kurz öffnen oder bei bestimmten Themen gar keine Kommentare ermöglichen – das setzt letztlich nur den Standard um, den es bei Medien im Zeitalter vor dem Internet auch gab, wobei die Möglichkeiten für Nutzer/innen trotzdem noch deutlich erweitert sind, weil nach wie vor prinzipiell jede/r Kommentare abgeben

kann. Dazu gehört, dass in sozialen Netzwerken strafrechtlich relevante Beiträge nicht nur gelöscht, sondern auch juristisch verfolgt werden, was nach und nach geschieht. Und dazu gehört auch, Grundhaltungen, die gegen die Grundprinzipien der bundesdeutschen Demokratie verstoßen, kein Forum zu geben – durch Löschung von Kommentaren oder auch durch (vorübergehende oder dauerhafte) Sperrung von Nutzerprofilen. In der Online-Welt hat sich der zwar durchaus treffende und der internationalen Debatte entlehnte, aber doch etwas unscharfe Begriff des Engagements gegen Hass-Reden bzw. Hass-Kommentare durchgesetzt. Verkürzt deshalb, weil im Wort „Hass“ nicht explizit angesprochen wird, dass es um ein Engagement gegen Haltungen geht, die die Grundüberzeugungen der bundesdeutschen Demokratie bekämpfen und ihre rassistischen, antisemitischen oder völkisch-nationalistischen Haltungen hinter dem Schutzschild der Meinungsfreiheit verstecken wollen:

„Meinungsfreiheit heißt nicht Rechtsfreiheit. [...] Mancherorts ist aus Politikverdrossenheit [...] politische Verachtung geworden. Eine nicht zu unterschätzende Zahl ist vom Mitbürger zum fanatischen Wutbürger mutiert. Dieser missbraucht teils anonym, teils mit seinem Namen die Online-Medien als Resonanzraum zur Verbreitung von Hass- und Hetztiraden. Auf diese Weise wird das Internet immer mehr zum Stammtisch des 21. Jahrhunderts, einem Platz für dumpfe Parolen und aggressive Attacken.“ (Connemann 2016: 15)

3. Datenbasis des Gutachtens

Grundlage dieses Gutachtens ist öffentliches und nicht-öffentliches Material, sowohl dem Verfasser dieses Gutachtens von der AAS zur Verfügung gestellte Dokumente, wie vom Verfasser selbst erhobene Quellen. Dieses Material umfasst sowohl Veröffentlichungen in Medienorganen (Print und Online), Blogbeiträge, Postings aus öffentlichen und nicht-öffentlichen Gruppen bei Facebook und im VK-Netzwerk, die Auswertung von Twitter-Tweets, Foto-, Video- und Bildmaterial einschließlich Bildcollagen bzw. manipulierten Fotografien sowie Zuschriften, die (unverlangt) an die AAS gesandt wurden.

4. Verlauf und Inhalt der Kampagne

Retrospektiv lassen sich politische Kampagnen relativ problemlos rekonstruieren und in ihrer Dynamik und Stoßrichtung beschreiben; allerdings darf man nicht den analytischen Fehler machen zu glauben, solche politischen Kampagnen seien prospektiv wirklich planbar: die allermeisten Bemühungen, auf der politischen Agenda kampagnenhaft erfolgreich zu sein, scheitern allein schon an den jeweiligen Gelegenheitsstrukturen und Kontextbedingungen, wann immer eine politische Kampagne geplant wird, kann sie durch andere tagesaktuelle Ereignisse genauso schnell wieder öffentlich unsichtbar werden, wie sie präsent wurde – umgekehrt heißt das aber auch, dass Themen kampagnenhaften Charakter aus eben dieser Eigendynamik des Öffentlichen bekommen können, ohne dass dies geplant oder intendiert gewesen wäre. Insofern wäre es gänzlich verfehlt, bei der Kampagne gegen die AAS davon auszugehen, dass diese als solche inszeniert und geplant gewesen wäre, vielmehr ist es zielführender zu begreifen, dass sich zahlreiche rechte Akteure – und das Etikett „rechts“ ist mit Bedacht gewählt, weil nicht nur Rechtsextreme, sondern auch (Rechts-)Konservative zu Akteuren in der Kampagne geworden sind – aufgrund punktueller gemeinsamer Interessen in eine ähnliche Richtung engagiert haben.

Der zentrale Grund für diese Interessenparallelitäten dürfte darin zu sehen sein, dass es der amtierenden Bundesregierung, im konkreten Fall insbesondere Justizminister Heiko Maas (SPD), gelungen ist, politische Strukturen zu generieren, die tatsächlich ein effektiveres Vorgehen gegen Rechtsextremismus ermöglichen könnten und darüber hinaus den demokratischen Kampf gegen Rechtsextremismus unter den Bedingungen des Web 2.0 und damit des sozialen Interaktionsraumes Internet auf eine solide, wenn freilich noch ausbaufähige, Grundlage gestellt haben. Dass dies der extremen Rechten ein Dorn im Auge ist, ist selbsterklärend, aber auch gerade rechtskonservativen Akteuren im Unionsumfeld bereitet das Engagement der Bundesregierung gegen Rechts Unbehagen, weil unter Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) die Union sehr viel deutlicher im Sinne eines „angepassten Konservatismus“ (vgl. Salzborn 2015a: 63ff.) agiert und insofern auch innerhalb der Union die Kräfte am rechten Rand marginalisiert wurden, nicht zuletzt durch das Engagement von Bundeskanzlerin Merkel selbst.

Ihren Ausgangspunkt nahm die Kampagne gegen die AAS insofern chronologisch im Kontext der Initiierung der Task Force „Umgang mit rechtswidrigen Hassbotschaften im Internet“ durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), deren erste Ergebnisse am 15. Dezember 2015 präsentiert wurden:

„Die in der Task Force Mitwirkenden werden gemeinsam von der Überzeugung geleitet, dass Hassbotschaften in sozialen Medien keinen Platz haben. Unternehmen, Zivilgesellschaft und Politik müssen sich der Verbreitung von Hassbotschaften gemeinsam entschieden entgegenstellen.

Die in der Task Force Mitwirkenden stimmen darin überein, dass nach deutschem Recht verbotene Hassbotschaften unverzüglich nach Inkennzeichnung geprüft und entfernt werden sollen. Die in der Task Force vertretenen Unternehmen haben sich auf eine Reihe von unten dargestellten Best Practices und Zielen verständigt, an denen sich die mitwirkenden Unternehmen orientieren sollten, um eine schnelle und effektive Bearbeitung von Hinweisen auf rechtswidrige Inhalte oder Inhalte, die gegen unternehmenseigene Nutzungsbedingungen verstoßen, sicherzustellen und dabei eine enge Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen zu gewährleisten.

Die Meinungsfreiheit ist für den demokratischen Prozess von besonderer Bedeutung. Sie schützt alle rechtmäßigen Meinungsäußerungen, selbst wenn sie anstößig sind. Alle gesellschaftlichen Akteure sind gefordert, rassistischer Stimmungsmache und fremdenfeindlichen Vorurteilen entschlossen entgegenzutreten. Dafür ist Counter Speech ein wirkungsvolles Instrument. Auch ist gesellschaftliches Engagement gefragt. Die in der Task Force vertretenen Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sind auch insoweit zum gemeinsamen Handeln entschlossen. Sämtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Hassrede sollten im Lichte der Menschenrechte betrachtet werden. Die Beteiligten betonen, dass Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung unerlässliche Voraussetzungen für die vollständige Entwicklung der Persönlichkeit sind. Sie sind für jede Gesellschaft wesentlich und stellen die Grundlage jeder freien und demokratischen Gesellschaft dar.“ (BMJV 2015: 1f.)

An diesem Treffen hatten auf Einladung des BMJV die Internetanbieter Facebook, Google und Twitter teilgenommen, als zivilgesellschaftliche Organisationen der Verband der Internetwirtschaft eco, die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia, jugendschutz.net, klicksafe.de, Gesicht zeigen! und die Amadeu Antonio Stiftung mit ihrem Projekt Netz gegen Nazis.

Unmittelbar am Tag nach der Pressemitteilung des BMJV verlinkte die ehemalige CDU-Bundestagsabgeordnete Vera Lengsfeld auf ihrer Facebook-Seite (16.12.2015) die Pressemitteilung und wies darauf hin, dass auf dem offiziellen Foto von dem Treffen im BMJV offenbar Anetta Kahane zu sehen sei, die jetzt, so Lengsfeld „wieder mit Ausarbeitung von Spitzel-Richtlinien“ beschäftigt werde. Sie erhielt für ihr Posting rund 180 „Likes“, es wurde über 300 mal geteilt – und ein Funktionär der Alternative für Deutschland (AfD) aus Hamburg hat es offensichtlich auch gelesen, da er sein Facebook-Posting in längeren Passagen wörtlich von Lengsfeld abgeschrieben hat (freilich ohne sie als Quelle zu nennen): AfD-Mann Jens Eckleben übernahm auch die Fantasie von Lengsfeld wörtlich, nach der Kahane nun an der „Ausarbeitung von Spitzel-Richtlinien“ mitarbeiten würde (16.12.2015). Ebenfalls am selben Tag thematisierte die AfD Bayern auf ihrer Facebook-Seite (16.12.2015) die Initiative von Maas, den sie als „Gesinnungsrichter“ bezeichnete und dabei in Text und Bild besonders die Beteiligung der AAS hervorhob: „Stasi-Spitzel denunziert jetzt für Heiko Maas“ – was ebenfalls auf die Stasivergangenheit der Vorsitzenden der AAS, Anetta Kahane anspielte. Später bezichtigte die AfD Bayern die „Gesinnungspolizei von Maas“ der „schrittweisen Abschaffung der Meinungsfreiheit mit ehem. Stasi-Personal“ (02.03.2016) und verbreitete über Twitter eine gefälschte Stellenausschreibung von „Gesinnungsrichter und Inquisitionsbeauftragter des Bundes Heiko Maas“ für „eine/n Junior-Claqueur/in“, die gezeichnet war mit „Sponsored by: Amadeu Antonio Stiftung“ (08.03.2016). Auch Björn Höcke legte – allerdings erst, als im August 2016 schon von einer Kampagne gegen die AAS gesprochen werden konnte – mit einem gefälschten Plakat nach, das optisch an Fahndungsplakate aus RAF-Zeiten angelehnt war und sich selbst, Gauland, Petry und Poggenburg als „unerwünschte Personen“ inszenierte, die „ab sofort bespitzelt“ würden. Tituliert war das Plakat mit „IM Victorias neue Liste der Staatsfeinde“, „Hinweise“ sollten gerichtet werden an Kahane bzw. die AAS (10.08.2016).

Auffallend an diesen AfD-Selbstinszenierungen ist die unbewusste Dimension: ohne das die AfD vom BMJV konkret genannt wurde, sieht sich die Partei sofort als Gegenstand des Problems, was einerseits die oft angewandte Selbstinszenierung als Opfer durch die AfD fortsetzt, andererseits aber auch auf einer unbewussten Ebene der AfD völlig klar zu sein scheint, dass

„*rechtswidrige* Hassbotschaften“ (also solche, die gegen geltende strafrechtliche Normen verstoßen) – so das Anliegen des BMJV – aus ihrem Umfeld erwartbar sind. Anders gesagt: Wenn man nicht ein Selbstbild hat, Gegenstand einer politischen und juristischen Auseinandersetzung mit „rechtswidrigen Hassbotschaften“ werden zu können, würde man überhaupt nicht auf die Idee kommen, die BMJV-Initiative könnte sich gegen einen selbst richten. Insofern ist auf dieser Ebene das unfreiwillige Selbsteingeständnis der AfD erschreckend ehrlich und zeigt auch, welches radikale Potenzial in der Partei jenseits der bewusst getätigten öffentlichen Äußerungen noch schlummert.

Zu diesem Zeitpunkt, um die Jahreswende 2015/16 war das Thema aber noch weit davon entfernt, einen Kampagnencharakter zu haben, gleichwohl hat die AfD mit ihren Postings die zentrale Stoßrichtung vorgegeben, die dann Höcke während der Kampagne noch einmal gebündelt hat: der ausgemachte Feind bei der BMJV-Task Force sind nicht die ebenfalls beteiligten Internetunternehmen oder der Verband der Internetwirtschaft, sondern der Bundesjustizminister und die AAS. Ebenfalls damit als Stoßrichtung implementiert, zunächst von der AfD Bayern diffus, dann von Björn Höcke konkretisiert formuliert, war der versuchte Vergleich der Bundesrepublik mit der DDR, resp. dem damaligen Ministerium für Staatssicherheit (MfS) und damit verbunden die grundsätzliche Lüge, strafrechtliche Einschränkungen von rassistischen, antisemitischen oder völkisch-nationalistischen Hass-Botschaften und deren (potenzielle) Löschung im virtuellen Raum durch die Internetunternehmen seien eine ungerechtfertigte Einschränkung von Meinungsfreiheit.

Nach diesem Auftakt war es abermals Vera Lengsfeld, die das zunächst mehr oder weniger verpuffte Thema wieder aufgriff – mit einem Beitrag auf ihrer Website. Dort hieß es Anfang März 2016:

„Zur selben Zeit stellte Merkels Justizminister Maas eine Spitzelgruppe unter der Leitung von Anetta Kahane, ehemals IM Victoria, zusammen, die den Auftrag bekam, im Netz nach Hasskommentaren zu fahnden und sie zu löschen. Nach welchen Kriterien diese Truppe arbeitet, wer sie kontrolliert, was das alles mit rechtsstaatlichen Prinzipien zu tun hat – diese Fragen sind bis heute unbeantwortet geblieben.“ (Lengsfeld 2016)

Bis dahin waren die Verschwörungsphantasien über die Tätigkeiten des BMJV nur einer kleinen, hoch segmentierten Öffentlichkeit zu Ohren gekommen, die in der Tat mit ihrer Verbreitung und Relevanz nicht weit über einen, wie die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Gitta Connemann (2016: 15) es nennt, „Stammtisch des 21. Jahrhunderts, einem Platz für dumpfe Parolen und aggressive Attacken“ hinaus kamen. Das änderte sich, als im FAZ-Blog „Deus ex Machina“ von „Don Alphonso“ – bürgerlich Rainer Meyer – am 25. April 2016 ein Beitrag erschien, der die „Gerüchte“ durch ihre Reproduktion adelte und offensichtlich trotz ihres erheblich fehlerhaften Inhalts für verbreitungswürdig erachtete:

„Seit Monaten geistert ein Gerücht durch das Internet: Soziale Medien wie Facebook und Twitter seien demzufolge vom Bundesminister für Vorratsdatenspeicherung, genderistische Werbeverbote und Justiz Heiko Maas zur Zusammenarbeit mit der Amadeu-Antonio-Stiftung gedrängt worden, in der wiederum zwei bekannte Personen mit umstrittener Vorgeschichte arbeiten: Anetta Kahane als Vorsitzende und Julia Schramm, mit eigener Erfahrung zuständig für Hatespeech. Dem Gerücht zufolge wäre die Stiftung am aktuellen Vorgehen der Firmen gegen sogenannte ‚Hassbotschaften‘ beteiligt, die der Bundesregierung seit dem Beginn der Asylkrise missfallen: Tatsächlich äusserten Bürger ihr Unverständnis für die Politik im Netz, und manche überstrapazierten dabei die Grenzen der Meinungsfreiheit.“ (Meyer 2016a)

Zuvor waren die verschwörungsorientierten Gerüchte nur in mehr oder weniger abseitigen Blogs (so z.B. bei „Kopp Online“, „Die freie Welt“, „ScienceFiles“) verbreitet worden, die zwar szenintern rezipiert werden, aber darüber hinaus keine Relevanz haben. Dass aber in der rechten Szene das Zielobjekt AAS klar ausgemacht war, zeigten schon vor diesem Zeitpunkt zwei Aktionen, die sich direkt gegen die Stiftung richteten: zum einen verklebte die Identitäre Bewegung Berlin-Brandenburg am 18. April 2016 Plakate im Eingangsbereich der Stiftung, sperrte diesen Bereich kurzzeitig unter der Parole „Hier betreten sie den Überwachungsstaat“ und einem Emblem des MfS symbolisch ab (vgl. AAS 2016b), zum anderen kam es schon im Februar 2016 zu einer DDoS-Attacke auf die Webseiten der Stiftung, nachdem das rechtsextreme Anonymous.Kollektiv – einer das Label von Anonymous missbrauchenden Gruppe oder Einzelperson, von der sich Anonymous international mehrfach distanziert hat (vgl. Diesing 2016; mbö 2015) – unter dem Schlagwort „Operation Donnerschlag“ im sozialen Netzwerk VK, dem russischen Gegenprojekt zu Facebook, für den 19. Februar

2016 dazu aufgerufen hatte (Ziele der Attacke sollten neben Stiftungsseiten auch die Internetpräsenzen der Bundesregierung, des BMJV, von Heiko Maas und Angela Merkel sowie von der CDU, der SPD und den Grünen sein). Das Anonymous.Kollektiv hatte zuvor bereits bei Facebook am 16. Januar 2016 unter Bezugnahme auf einen Text von der Internetseite von *Compact* die Verschwörungsphantasie noch weiter getrieben und behauptet, Kahane habe im Auftrag von Merkel „über 100 Blockwarte angeheuert“, um unliebsame Kommentare im Internet löschen zu lassen, wobei dies „nach freiem Ermessen von Maas und seinen SS-Zensur-Schergen“ geschehe. In den Kommentaren unter dem Posting tauschten sich mehrere Nutzer denn auch sofort über die Beschaffung von Adressen von Mitarbeiter/innen der AAS aus. Dies setzte sich am 21. April noch dahingehend fort, als auf einer rechten Kampagnenseite auf Facebook ein Bild von AAS-Mitarbeiter/innen mit einem Link zu deren Namensliste verbreitet wurde, verbunden mit der Drohung, dass sobald man wisse, wo die AAS-Mitarbeiter/innen wohnen würden, sich „alles weitere von selbst“ ergebe. Die virtuellen Drohungen wurden auch zu Taten, als die Stiftung am 14. Juni einen Brief erhielt, in dem sich ein weißes Pulver und ein Zettel befanden, auf dem stand: „Milzbrand – Du bist tot“ – wie die Ermittlungen des Staatsschutzes ergaben, hatte das Bundeskanzleramt zeitgleich ebenfalls ein solches Schreiben erhalten, wobei es sich bei dem Inhalt faktisch um eine ungefährliche Substanz gehandelt hatte, was an der bedrohenden und einschüchternden Intention und der damit verbundenen kriminellen und tendenziell terroristischen Energie der Absendenden nichts ändert.

Bis ins späte Frühjahr des Jahres 2016 ist mit Blick auf die Entwicklung der Agitation gegen die AAS hin zu einer rechten Kampagne festzuhalten, dass sich zunehmend Akteure am rechten Rand des Themas angenommen haben, allerdings noch vereinzelt und ohne intensive Ballung von Veröffentlichungen über einen längeren Zeitraum hinweg. Die Aktion der Identitären Bewegung gegen die Stiftung zeigte gleichwohl, dass von einer Gruppe, die vor allem durch selbstinszenierende Symbolpolitik rechtsextreme Thesen und Themen in die Öffentlichkeit bringen will, die Stiftung als wichtiges Zielobjekt ausgemacht wurde, deren Denunzierung und Diffamierung der rechtsextremen Szene in ihrer gesamten Breite nützlich sein könnte – eben um genau diesem Anliegen, rechtsextreme Politikkonzepte in einer breiteren Öffentlichkeit präsent zu machen und so schrittweise eine „kulturelle Hegemonie“ im öffentlichen Diskurs herzustellen, nachhaltiger Erfolg verleihen zu können, wenn einer der wichtigen zivilgesellschaftlichen Akteure im Engagement gegen diese rechtsextremen Hegemoniebestrebungen diskreditiert wäre. Wie die Identitäre Bewegung ist auch das Anony-

mous.Kollektiv innerhalb der rechtsextremen Szene quantitativ zwar nahezu bedeutungslos, beim Anonymous.Kollektiv wurde schon häufiger die Vermutung angestellt, es handle sich dabei möglicherweise nur um wenige oder gar nur um eine Person. Allerdings liegt die funktionale Relevanz dieser Gruppierungen gerade nicht in ihrer quantitativen Stärke, sondern darin, dass sie medien- und öffentlichkeitswirksame Selbstinszenierungen generieren, die – durchaus mit dem bewussten Stilmittel, selbst nicht offensiv als Rechtsextremist oder Neonazi aufzutreten – eben genau die völkischen und rassistischen Leitbilder der rechtsextremen Szene camouflagiert und unter anderen Deckmänteln – wie dem Ruf nach Meinungsfreiheit – Zustimmung und Durchsetzung verschaffen wollen. Dass der FAZ-Blogger sich für diese Desinformationskampagne hat instrumentalisieren lassen, spricht nicht für die journalistische Sorgfaltspflicht der einflussreichsten deutschen Tageszeitung und ist umso mehr ein höchst fragliches Puzzlestück im Rahmen der entstehenden Kampagne gegen die AAS – weil erst durch die Aufwertung der bisherigen, mit wenigen Ausnahmen sehr deutlich der rechten Szene zuzuordnenden, Interventionen gegen die Stiftung den Anstrich von Glaubwürdigkeit bekommen haben.

Es ist noch einmal wichtig, die tatsächliche Faktenlage zum Thema Task Force „Umgang mit rechtswidrigen Hassbotschaften im Internet“ des BMJV zu dokumentieren, da die Veröffentlichungen gegen die AAS und ihre Rolle in der Task Force auf erfundenen und den diffundierenden Wegen der sozialen Netzwerke immer weiter ins Phantastische gesteigerten Unwahrheiten basierten – insbesondere mit Blick auf den (logischerweise bestehenden) Einklang der Initiative mit der geltenden Rechtslage:

„In der Task Force wurden nach intensiven Beratungen in Form einer freiwilligen Selbstverpflichtung seitens der Dienst-Anbieter Standards für die zielgerichtete Löschung von illegalen Hassbotschaften festgehalten. An diesen Standards können sich alle Anbieter von sozialen Medien und anderen Internetdiensten orientieren, über die fremde Inhalte verbreitet werden können. Diese Standards und weitere Maßnahmen sind in dem [...] Papier ‚Gemeinsam gegen Hassbotschaften‘ niedergelegt. Sie wahren die Balance zwischen dem Schutz der Meinungsfreiheit einerseits sowie der wirksamen Bekämpfung von Hasskriminalität andererseits und unterstreichen die Eigenverantwortung der anbietenden Unternehmen.

Dazu gehören vor allem drei Punkte:

- Für alle Nutzer werden einfache, leicht erkennbare Mechanismen und Verfahren bereitgehalten, um bedenkliche Inhalte zu melden. Und: Die Nutzer sollen eine Rückmeldung erhalten, ob gelöscht wurde oder nicht.
- Alle Beschwerden werden umgehend durch spezialisierte und sprachlich kompetente Teams geprüft. Dabei gilt: Maßstab für die Prüfung ist das deutsche Recht, nicht mehr nur die eigenen Standards des jeweiligen Netzwerks.
- Strafbare Inhalte und solche, die als jugendgefährdend einzustufen sind, werden unverzüglich, d.h. in der Mehrzahl innerhalb von 24 Stunden entfernt.

[...] Die Grenzen zwischen Meinungsfreiheit und Hasskriminalität sind im deutschen Recht klar definiert und von der Rechtsprechung gibt es zahlreiche Entscheidungen dazu. Eben diese Grenze muss auch in sozialen Netzwerken gelten.

Bei der Frage der Löschung von Inhalten geht es nur um solche Formen von ‚Hate Speech‘, die gegen Strafgesetze verstoßen. Ein Beispiel ist § 130 StGB (Volksverhetzung). Diese Vorschrift verbietet es u.a., zum Hass gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer solchen Gruppe aufzustacheln oder zu Gewalt gegen sie aufzufordern. Außerdem ist danach unter bestimmten Umständen die Leugnung des Holocaust strafbar.

Aber: Weder das BMJV noch die Task Force prüfen, ob konkrete Inhalte gegen Strafgesetze verstoßen und entscheiden daher auch nicht über die Entfernung von strafbaren Inhalten. Es gibt demzufolge auch keine Anweisungen an Internetanbieter, bestimmte Löschungen im Internet vorzunehmen. Diese Prüfung führen die in der Task Force vertretenen Unternehmen vielmehr in eigener Verantwortung und in eigener Zuständigkeit durch.

Einige der [...] zivilgesellschaftlichen Organisationen melden selbst aktiv Inhalte, die sie als strafbar betrachten. Auch dann entscheidet aber das jeweilige

Unternehmen über die Löschung. Eine Beauftragung durch das BMJV findet in keinem Fall statt.

Auch werden Anwendung und Auslegung der einschlägigen Bestimmungen wie beispielsweise des § 130 Strafgesetzbuch (Volksverhetzung) oder des § 4 Abs. 1 Nr. 3 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (Unzulässige Rundfunk- und Telemedienangebote mit volksverhetzendem Inhalt) in der Task Force nicht erörtert. Gegenstand der Erörterung ist vielmehr die Umsetzung der am 15. Dezember 2015 vereinbarten Maßnahmen. Durch sie können die Anbieter sozialer Netzwerke die eigenen Verfahren verbessern, mit denen sie die ihnen von Nutzern, zivilgesellschaftlichen Organisationen oder mit Aufgaben der Selbstkontrolle oder des Jugendmedienschutzes betrauten Stellen gemeldeten Inhalte schnell und effektiv auf ihre Rechtswidrigkeit hin überprüfen und erforderlichenfalls löschen („notice-and-take-down-Verfahren“).

Von der Prüfung und Löschung illegaler Hassbotschaften durch die Internetdienstanbieter ist die strafrechtliche Verfolgung von Hasskriminalität im Internet zu unterscheiden. Diese ist allein den zuständigen Strafverfolgungsbehörden vorbehalten. Die Strafverfolgung ist auch nicht Gegenstand der Beratungen in der Task Force. Die von der Task Force erarbeiteten Maßnahmen sollen die strafrechtliche Verfolgung von online begangenen Straftaten gerade nicht ersetzen, sondern die Eigenverantwortung der Dienste-Anbieter stärken.“ (BMJV 2016a)

Aus den diffusen Angriffen gegen die Stiftung, online wie offline, wurde aber erst eine tatsächliche rechte Kampagne, als zentrale rechte Medien im Printbereich eine Veröffentlichung der Stiftung aufgriffen, die von ihrer inhaltlichen Komposition her zwar wenig neue Informationen enthielt, aber dafür gebündelt und kompakt zusammenstellte, mit welchen rechtlichen und politischen Maßnahmen gegen „Hetze gegen Flüchtlinge in sozialen Medien“ vorgegangen werden kann (vgl. AAS 2016c). Dass eine solche Handreichung für die rechtsextreme Szene ein immenses Angstpotenzial in sich birgt, ist verständlich, da über lange Zeiträume das Internet als freie Artikulationsfläche für rassistischen und antisemitischen Hass genutzt werden konnte, ohne dass dies für die Hetzer/innen politische und/oder strafrechtliche Folgen hatte. Nun systematisch gebündelte „Handlungsempfehlungen“ vorliegen zu haben, die für

diejenigen Menschen, die rassistische und antisemitische Hetze nicht tatenlos hinnehmen wollen, eine enorme alltagspraktische Vereinfachung darstellt (denn der Ärger über Rassismus in sozialen Medien ist das eine, aber kompakt zu wissen, wie dagegen vorgegangen werden kann, etwas anderes und vor allem: etwas zum Handeln ermutigendes), ist gerade deshalb für die extreme Rechte gefährlich, weil damit die Teilhoheiten, die rassistische und antisemitische Parolen in sozialen Netzwerken gewonnen haben, gebrochen werden kann. Auf einer symbolischen Ebene ist die AAS – und auch Bundesjustizminister Maas, der es bei der führenden neonazistischen Zeitschrift *Zuerst!* als Hassobjekt sogar auf die Titelseite des Heftes 4/2016 mit der Titelzeile „Der Haßprediger“ geschafft hat, wobei die *Zuerst!* es in dem Heft dem sächsischen AfD-Spitzenpolitiker Uwe Wurlitzer (2016: 17) in einem Interview ermöglichte, mit Blick auf Maas von einer „Hexenjagd auf Andersdenkende“ zu schwadronieren, während Maas auf der Titelseite der *Compact* des Heftes 7/2016 in einer stilisierten SS-Uniform mit dem abgewandelten Goebbels-Slogan „Wollt ihr den totalen Maas?“ dargestellt wurde (auch der Leitartikel trug diese Überschrift; vgl. Elsässer 2016) – damit in der Tat für die extreme Rechte bedrohlich, weil nach langer Zeit der Hilflosigkeit der Demokratie langsam Instrumente entwickelt werden, die die teilweise entstandenen Freiräume der Antidemokrat(inn)en wieder einzuschränken und damit den verfassungsmäßigen Grundwerten wieder vollständige Geltung zu verschaffen in der Lage sein könnten.

Infolge der Publikation der (gerade einmal 16 Seiten starken) Broschüre „Hetze gegen Flüchtlinge in sozialen Medien. Handlungsempfehlungen“ wurden alle Argumentationsfiguren, die bereits in den vorherigen Monaten im virtuellen Raum zirkulierten, wieder aufgegriffen und dort in vielen Fällen auch in deutlich aggressiverem Jargon zugespitzt. Nachdem die öffentliche Sichtbarkeit des Themas dann noch durch Texte in rechten Leitmedien wie der *Jungen Freiheit* (JF), die sich vor allem des rechtsintellektuellen Spektrums verschrieben hat, und *Compact*, das im Bereich verschwörungsideologischer Querfrontansätze agiert, verstärkt worden war, entwickelte sich eine immense Wucht an virtueller Energie gegen die AAS: in rechten Blogs, auf den Facebook-Seiten von Privatpersonen und Organisationen, auf Twitter und diversen Homepages, aber auch in direkt an die Stiftung gerichteter E-Mail.

JF-Chefredakteur Dieter Stein hatte die Metapher vom „Antifa-Blockwart“ aufgegriffen und unterstellt, dass sich „die Aktion erkennbar gegen alles“ richte, was „sich nur ansatzweise kritisch gegenüber der aktuellen Flüchtlingspolitik“ äußere; würde es sich um tatsächliche Formen der Volksverhetzung handeln, wäre das allerdings, so Stein, „löblich“ (Stein 2016: 1).

War der JF-Chefredakteur hier offensichtlich noch um ein gewisses Maß an Differenzierung bemüht und erkannte objektiv sogar an, dass es Formen von Rassismus gibt, die strafrechtlich verfolgt werden müssen und damit eben nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sind, fiel dieses Differenzierungsvermögen bei den allermeisten Reaktionen aus dem rechten Spektrum im virtuellen Raum komplett aus, wie ein Beispiel illustrieren mag:

„Aber nicht nur Familien- und ~~GeStPo~~Justizministerium sind Nutznießer und Auftraggeber der Stiftung für meinungsfreiheitliche Endlösungen. Auch die Bundeszentrale für politische Bildung fördert das bürgerfeindliche Projekt, wo anonyme Menschenjäger, jede x-beliebige Person durch den Kakao ziehen, sie unterschwellig oder offen mit Terror und anderen Verbrechen in Verbindung bringen können. Womit wir wieder beim Mittelalter wären, denn das erinnert an Hexenverfolgung.“ (Gabriel 2016; Durchstreichung im Original)

Wichtig für die Resonanzfrage der rechten Kampagne gegen die AAS war allerdings, dass nicht nur die Intensität der Thematisierung einer angeblichen Einschränkung der Meinungsfreiheit durch das BMJV und die AAS im Juli und August 2016 erheblich zunahm (auf einigen rechten Blogs erschienen fast täglich Texte zum Thema), dass die Berichterstattung auch in die Printausgaben der rechten Szene Einzug erhielt und dass die Identitäre Bewegung am 20. Juli 2016 noch einmal mit einer weiteren Aktion nachlegte, bei der sie als MfS-Mitarbeiter verkleidet in den Räumen der Stiftung Kahane eine Urkunde für ihre Dienste bei der Zensur „einwanderungskritischer Kommentare“ überreichen wollte, sondern dass das Thema nun auch von unterschiedlichen Tageszeitungen im Print aufgegriffen wurde. Neben differenzierten Berichten, die sich unter anderem auch mit der rechten Kampagne gegen die Positionen der Bundesregierung und der AAS befassten (vgl. Meisner 2016) oder auch Beiträgen, die weitgehend sachlich eine inhaltlich konträre Position in die Debatte einbrachten (vgl. Stephan 2016), muss als zentraler Erfolg für die rechte Kampagne gegen die Stiftung ein Beitrag gelesen werden, der am 22. August 2016 in der Printausgabe der *Süddeutschen Zeitung* erschienen ist, die in dieser zweiten Eskalationsstufe der Kampagne einerseits die Autoritätsfunktion übernommen hat, die vormals der FAZ-Blog hatte, andererseits nun aber das Geraune des virtuellen Raumes weitgehend für Fakten hielt und in seiner durch Verkürzung und Simplifizierung hergestellten Falschheit verbreitete:

„Nun kommt hinzu, dass seit September 2015 ein Arbeitskreis existiert, in dem diverse Organisationen in Zusammenarbeit mit dem Bundesjustizministerium

und Facebook gemeinsam ‚Vorschläge für den nachhaltigen und effektiven Umgang mit Hasskriminalität im Internet‘ erarbeiten, wie das Ministerium auf Anfrage mitteilt. Was ‚Hasskriminalität‘ genau ist, bleibt offen.

Falls man also erwartet hat, dass die Regierung sich auf das besinnt, wozu es sie gibt, nämlich die Durchsetzung geltenden Rechts, irrt man. Das Justizministerium trägt mit der ‚Taskforce‘ eher dazu bei, Begriffe noch weiter zu verwischen. Zwar heißt es aus dem Ministerium mittlerweile, die Grenze für Nutzer sei ‚dort erreicht, wo das Strafrecht greift‘, wo es um Inhalte ginge, ‚die als Volksverhetzung strafbar sind‘. Doch zumindest einige Mitglieder der auf Initiative von Minister Heiko Maas eingerichteten Taskforce scheinen die Grenze zwischen dem, was auf Facebook stehen bleiben darf, und dem, was gelöscht wird, anders ziehen zu wollen. [...]

Besonders sticht im Kreis der Taskforce die Amadeu-Antonio-Stiftung hervor, früher insbesondere wegen ihres engagierten Kampfes gegen Neonazis bekannt. Heute engagiert sich die steuerfinanzierte Organisation auch stark gegen ‚Hatespeech‘. Viel diskutiert und kritisiert wurde bereits, dass die Chefin der Stiftung, Anetta Kahane, als junge Frau acht Jahre Inoffizielle Mitarbeiterin der Stasi war, bevor sie nach ihren Angaben von selbst einen Schlusstrich unter die Spitzeltätigkeit zog und einen Ausreiseantrag stellte. Ihre Organisation hilft nun, so heißt es aus dem Ministerium, ‚Hasskriminalität zu identifizieren‘.“
(Boie 2016)

Dass dann in diesem Fahrwasser sogar Bundestagsabgeordnete der CDU in den Chor der Kritiker einstimmten, hatte unterschiedliche Gründe – zum einen darf man bei Philipp Lengsfeld, dem Sohn von Vera Lengsfeld, ein gewisses Maß an persönlicher Involviertheit vermuten, wenn er auf Twitter am 15. Juli 2016 den Tweet absetzte: „Habe jetzt doch nicht übel Lust zu testen, ob Meinungsfreiheit nicht doch nur noch für pol korrekte Statements gilt, liebe SocialMedia-Stasi“, aber dann – als die AAS ihn fragt, wer denn damit konkret gemeint sei – ängstlich zurückruderte und fast panisch rückfragte, ob „dies eine Nachfrage oder eine Drohung gegenüber einem Abgeordneten“ sei. Zum anderen hat der CDU-Bundestagsabgeordnete Thomas Feist aber sogar gefordert, die Förderung der AAS einzustellen. Seine Begründung:

„Die Stiftung war zuletzt mehrfach dadurch aufgefallen, dass Linksradikale sie als Plattform für Denunziationen und zur Ankündigung von Gewalttaten genutzt hatten.“ (Feist 2016)

Inwiefern die Stiftung für die „Ankündigung von Gewalttaten“ fungiert haben soll, ist das Geheimnis von Feist – strafrechtliche Ermittlungen gegen die AAS sind der Stiftung nicht bekannt und medial existieren auch keine dem Gutachter zugänglichen Informationen darüber. Feist erklärt aber weiter, dass die CDU als Partei der „Neuen Rechten“ dargestellt worden sei – was in dieser kuriosen Zuspitzung nur durch den großen Wust virtueller Unübersichtlichkeit und daraus resultierender Uninformiertheit verstehbar wird, der man infolge der virtuellen Kampagne offensichtlich sogar als Bundestagsabgeordneter aufsitzen konnte.

Stein des Anstoßes war das Wiki-Projekt „Neue Rechte“ der AAS, über das sich Rainer Meyer – in der virtuellen Welt „Don Alphonso“ – in der FAZ (16.08.2016) empört hatte und durch Konstruktion einer langen Suggestivkette nahelegte, die AAS würde der CDU in diesem Wiki über die „Neue Rechte“ eine „Brückenfunktion“ zusprechen, woraus Meyer (entweder in völliger Unkenntnis der Forschung oder vorsätzlich verfälschend, mindestens aber sprachlich ignorant, was das Verständnis des Wortes „Brückenfunktion“ angeht) folgerte, dass damit Angela Merkel wohl Chefin einer Partei sein müsse, die der „Neuen Rechten“ zugeordnet werde. Zutreffend schließt Meyer dann an seine falsche Suggestivkette an, dass auf dem Wiki drei ehemalige und eine aktuelle Mitgliedschaft von Einzelpersonen (!) in der CDU vermerkt gewesen seien. Wenn man nun kein Wissen über Geschichte, Struktur und Strategie der „Neuen Rechten“ hat, konnte man nach der Lektüre von Meyers Artikel zu dem Schluss wie Feist kommen – die CDU sei als Partei der „Neuen Rechten“ dargestellt worden – was zugleich auch zeigt, dass selbst hochrangige Politiker und Mitarbeiter der einflussreichsten deutschen Tageszeitung nicht davor gefeit sind, auf der Basis von ungenau reproduzierten Gerüchten eigene Positionierungen vorzunehmen, die jeder Sachgrundlage entbehren.

4.1. Exkurs: Neue Rechte

Das Wiki „Neue Rechte“ der AAS sollte Vernetzungen zeigen, die im Kern um Organisationen und Personen der „Neuen Rechten“ kreisten; mit Blick auf die CDU sah die Faktenlage dabei folgendermaßen aus:

„Weder die Amadeu Antonio Stiftung noch das Wiki ‚Neue Rechte‘ behaupten, die CDU sei der ‚Neuen Rechten‘ zuzuordnen. Im Wiki werden bekannte Personen benannt, die im Zusammenhang mit der ‚Neuen Rechten‘ stehen und wie diese öffentlich auftraten und auftreten. Es wird ausschließlich im Zusammenhang mit vier Personen auf die ehemalige und in einem Fall bestehende CDU-Mitgliedschaft hingewiesen – namentlich: Alexander Gauland, Peter Münch, Martin Hohmann sowie Hedwig von Beverfoerde. Damit kommt die CDU durch den technischen Aufbau des Wikis als Schlagwort unter ‚Partei‘ vor. Darüber hinaus ist die CDU als Partei in keinster Weise Gegenstand des Wikis.“ (AAS 2016d)

Um den grundsätzlichen Ansatz eines solchen Projektes verstehen zu können, muss man die Geschichte der „Neuen Rechten“ ebenso kennen, wie ihre Strategie (vgl. Griffin 2000; Pfahl-Traugher 1998).

Der historische Entstehungszusammenhang der „Neuen Rechten“ war das Scheitern der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) auf dem parlamentarischen Weg Ende der 1960er Jahre. Als die NPD bei der Bundestagswahl 1969 knapp an der Fünf-Prozent-Sperrklausel scheiterte und damit ihren vorherigen Höhenflug der erfolgreichen Einzüge in mehrere Länderparlamente nicht fortsetzen konnte, differenzierte sich die rechtsextreme Szene zunächst in zwei Flügel, unterschieden vor allem in ihrer Problemanalyse für dieses Scheitern: Einen Flügel, der den Weg in außerparlamentarische, paramilitärische und terroristische Organisationen fand, vertrat die Auffassung, die NPD sei zu legalistisch gewesen, es sei für neonationalsozialistische Ansätze ein Fehler, sich überhaupt auf die Spielregeln des Parlamentarismus einzulassen, stattdessen müsse die Demokratie durch einen gewaltsamen Umsturz abgeschafft und ein diktatorisches Regime auf Basis von unmittelbarer Gewaltausübung errichtet werden. Der andere Flügel attestierte als Grund für das Scheitern der NPD deren mangelnde Intellektualität und orientierte sich strategisch nicht auf einen Kampf um die Straße, sondern einen Kampf um die Köpfe (vgl. hierzu ausführlich Salzborn 2015b: 31ff.): die

Menschen müssten von rechtsextremen Ansichten überzeugt werden, man müsse zunächst – so der von dem italienischen Marxisten Antonio Gramsci entlehnte Begriff – einen Kampf um die „kulturelle Hegemonie“ führen und dabei, dies zeigte schon die Begriffsadaption, auch mit Strategien der politischen Mimikry arbeiten, also sich Begriffe und Strategien des politischen Gegners abschauen und selbst camouflagiert in den öffentlichen Diskurs einwirken (vgl. Assheuer/Sarkowicz 1990; Gessenharter 1994; Gessenharter/Pfeiffer 2004; Schmidt 2001).

Insofern entstand die „Neue Rechte“ in Deutschland auch als bewusster Gegenpol zur in den späten 1960er Jahren entstandenen Neuen Linken der Anti-Vietnamkriegs- und Studierendenprotestgeneration, die von dieser bestimmte strategische Ansätze übernimmt, man könnte auch sagen: plagiiert. Dazu zählt auf der einen Seite die Strategie, losen Zirkel und Gruppen den Vorzug vor einer großen, einheitlichen Organisation zu geben, zum anderen die starke Orientierung auf die intellektuelle Auseinandersetzung im medialen Raum und schließlich auch der fluide Charakter von vorhandenen Organisationen, an die sich im Spektrum der „Neuen Rechten“ weniger geklammert wird, als beispielsweise im Parteienspektrum.

Hatte die „Neue Rechte“ in den 1980er und frühen 1990er Jahren eine Hochzeit, so waren die späten 1990er und frühen 2000er Jahre die Zeit des Niedergangs der „Neuen Rechten“ in der Bundesrepublik und ihrer öffentliche Marginalisierung, aber auch zugleich die Zeit der internen Sammlung und Reorganisation neurechter Strukturen. Fernab der großen öffentlichen Bühne wurden neue Organisationen und Zeitschriften gegründet, neue Aktionsformen entwickelt und über die Frage diskutiert, in welcher Weise denn der Anspruch auf eine rechte kulturelle Hegemonie durch eine intellektuelle Metapolitik mit dem Ziel einer konservativen Kulturrevolution erreicht werden könnte. Diese Entwicklungen lassen sich in zwei Bereiche systematisieren: einerseits die Gründung und Etablierung neuer Publikationsorgane und Organisationsstrukturen im neurechten Spektrum sowie die Entwicklung neuer Aktions- und Agitationsformen zur Reetablierung öffentlicher Wahrnehmung von neurechten Positionen, etwa durch eine grundlegend modifizierte Demonstrationspolitik (wozu auch die Agitprop-Aktionen der Identitären Bewegung gehören); andererseits die Entstehung einer neuen, sich formal gegenüber dem Neonazismus abgrenzenden rechten Partei, der AfD (vgl. Salzborn 2016a).

Wenn man begreift, dass es dennoch neurechte Strategie ist, nicht primär in und vermittels von eigenen Parteien zu agieren, sondern in allen Spektren des politischen Systems kulturelle

Hegemonie erringen zu wollen, um so den „Kampf um die Köpfe“ zu gewinnen und die Bundesrepublik schleichend in eine völkische Autokratie zu verwandeln, dann wird auch offensichtlich, warum keine Partei – auch nicht die CDU – von einer Thematisierung im Kontext der „Neuen Rechten“ apodiktisch ausgenommen werden kann: eben weil es genauso in der CDU, wie in allen anderen Parteien Mitglieder geben kann, die im Sinne der „Neuen Rechten“ an einer Rechtsverschiebung dieser Partei arbeiten oder die von Außen in die jeweilige Partei einwirken wollen. Folglich wäre es nicht nur naiv, sondern sogar im Interesse der CDU gefährlich, zu behaupten, die Unionsparteien könnten grundsätzlich von rechten, resp. neurechten Bestrebungen quasi normativ freigesprochen werden (denn natürlich sollte auch und gerade die CDU auf solcherlei Unterwanderungen ein sehr waches Auge haben). Fraglos ist die CDU unter Angela Merkel bemüht, gegen rechte Tendenzen vorzugehen, auch in der eigenen Partei, wie der Fall Hohmann – einem der drei im Wiki „Neue Rechte“ namentlich genannten Ex-CDUler – gezeigt hat (vgl. Ionescu/Salzborn 2014). Ebenso fraglos war die CDU unter Helmut Kohl aber im Gegensatz dazu nicht nur offen für die „Neue Rechte“, sondern selbst darum bemüht, im Rahmen der ausgerufenen „geistig-moralischen Wende“ nicht nur die Partei, sondern die gesamte Republik nach Rechts zu verschieben; exemplarisch sei nur der hessische Landesverband der CDU in den 1990er Jahren in Erinnerung gerufen, in dem mit Alfred Dregger und Erika Steinbach Politiker/innen aktiv waren, die hohe Affinitäten zu neurechten Positionen hatten. Außerdem würde, ließe man diese historische Dimension außer Acht, es auch demokratietheoretisch gefährlich sein, würde man der CDU quasi einen Persilschein ausstellen – denn es ist ja erklärtermaßen Teil der Strategie der „Neuen Rechten“, Hegemonien in bestehenden Sozialstrukturen zu erlagen, wozu fraglos auch die Bemühung gehört, neurechte Positionen in der Union zu verankern – eben gegen die amtierende Parteiführung und deren derzeit hegemoniale Linie.

Dass nun ausgerechnet die FAZ in dieses Horn gestoßen hat, ist bezeichnend, da sie selbst Gegenstand einer der zentralen neurechten Infiltrationen der 1990er Jahre war: neurechte Intellektuelle hatten zum 50. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus unter dem Titel „8. Mai 1945 – Gegen das Vergessen“ einen Aufruf verbreitet, dessen Intention es war, die Deutschen zu Opfern zu stilisieren und die deutsche Verantwortung für den Nationalsozialismus klein zu reden – an sich nichts ungewöhnliches in der rechtsextremen Szene, nur dass dieser Aufruf nicht einfach in rechten Postillen erschien, sondern als Anzeige am 7. April 1995 in der FAZ – und hier, was auf die Strategie der Verwischung der Grenzen zwischen Rechtsextremismus und politischer Mitte verwies, auch gemeinsam mit zahlreichen Unter-

schriften von Politikern des rechtskonservativen Flügels der CDU/CSU und des nationalliberalen Flügels der FDP. (vgl. Braunthal 2009: 152f.)

Insofern wäre es heute historisch fahrlässig und normativ naiv, zu meinen, aktuelle oder gar ehemalige Politiker/innen aus der CDU könnten kategorisch in einem Wiki über die „Neue Rechte“ nicht erwähnt werden dürfen. Unbenommen ist allerdings, dass natürlich im Rahmen der Blogarbeit der AAS auch Fehler unterlaufen sein können, die man fraglos korrigieren muss – wobei die AAS auch eine Prüfung und ggf. Überarbeitung angekündigt hat.

5. Varianten des Hasses

Ein zentrales Muster der Kampagne gegen die AAS ist bereits skizziert worden: der instrumentelle Kampf um Meinungsfreiheit, der von rechter Seite vorrangig mit dem Ziel geführt wird, eine (weitere) verbale Verrohung der politischen Kultur und des öffentlichen Meinungsklimas zu ermöglichen, bei denen demokratische Positionen – ganz gleich, welcher (partei-)politischen Couleur – in die Defensive geraten sollen, so dass auf diese Weise rassistische, antisemitische und völkisch-nationalistische Ressentiments unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit artikuliert werden können, obgleich sie im Widerspruch zu fundamentalen Normen des Grundgesetzes stehen, wobei die Bemühungen, die Zahl der Hass-Kommentare im Internet und insbesondere den sozialen Netzwerken zu reduzieren, sich ja überhaupt nur auf diejenigen beschränkt, die strafrechtlich relevant sind. Dass dabei von rechter Seite Meinungsfreiheit – unbewusst oder vorsätzlich – falsch verstanden und im Gegensatz zum verfassungsmäßigen Verständnis zur völligen Beliebigkeit umgedeutet und damit als moralischer Anspruch auf die Verbreitung von diskriminierendem Hass interpretiert wird, findet auf einer Ebene der Analogisierung innerhalb der Kampagne einen deutlichen Ausdruck: die Bemühungen des BMJV, von Bundesjustizminister Maas und auch der AAS werden in der rechten Kampagne immer wieder verglichen mit der Politik totalitärer Systeme, vor allem der DDR und dem damaligen Ministerium für Staatssicherheit:

„In diesem Lager – präziser wäre: Kampfgemeinschaft – stehen die rechtsradikale Zeitung ‚Junge Freiheit‘ und der Publizist Roland Tichy (‚Es ist ein peinliches (sic!) Netz der Zensur, das hier über Deutschland gelegt wird und im Zusammenspiel mit den Parteien und vielen Medien glänzend funktioniert.‘), die islamophobe ‚Achse des Guten‘ um Henryk M. Broder, Anhänger der rechts-

extremen ‚identitären Bewegung‘, der auf die Verbreitung von Verschwörungstheorien spezialisierte Kopp-Verlag mit seinem fast schon ulkigen Chefverschörungstheorienverbreiter Udo Ulfkotte (‚Zensur-Republik Deutschland: So sollen Bürger eingeschüchtert werden‘), der rassistische Blog ‚politically incorrect‘ und was sich derzeit sonst noch auf dem Markt intellektueller Unredlichkeit und trostloser Unanständigkeit tummelt. Sie alle werfen Maas, der Amadeu-Antonio-Stiftung und anderen, denen der Schutz der Menschenwürde etwas bedeutet, vor, die Republik in eine ‚Stasi 2.0‘ zu verwandeln und mit dem ‚peinlichen Netz der Zensur‘ zu knebeln.“ (Bommarius 2016)

Hierfür nutzt die extreme Rechte die Tatsache, dass die AAS-Vorsitzende Kahane 1974 im Alter von 19 Jahren IM des MfS wurde und dies bis zur Beendigung der Tätigkeit (auf ihre eigene Initiative hin) im Jahr 1982 blieb (vgl. Müller-Enbergs 2014: 5f.).

Kahane hat sich selbst umfangreich öffentlich zu diesem Thema geäußert, in ihrer Autobiografie mit dem Titel „Ich sehe was, was du nicht siehst: Meine deutschen Geschichten“ (Kahane 2004a), in zahlreichen Interviews (vgl. z.B. Kahane 2004b) und selbst ein Gutachten in Auftrag gegeben mit dem Interesse zu erfahren, ob sie als „IM Victoria“ durch ihre Gespräche mit dem MfS Dritten geschadet habe (vgl. Müller-Enbergs 2014). In diesem Gutachten gelangt Helmut Müller-Enbergs (ebd.: 8 u. 10) zu dem Urteil, dass eine Schädigung Dritter aus dem überlieferten Archivmaterial nicht ersichtlich sei. Die Zusammenarbeit mit dem MfS wurde gemäß dieses Gutachtens von Kahane aus „politisch-ideologischen“ Gründen (ebd.: 8) beendet, eine Distanzierung von Kahane gegenüber dem MfS sei bereits längere Zeit vor der Beendigung der IM-Tätigkeit festzustellen gewesen, notierten die MfS-Führungsoffiziere (vgl. ebd.: 8f.). Das Gutachten über Kahanes Tätigkeit als IM ist öffentlich einsehbar (über die Website der AAS) und bei Zweifeln sind es die Aktenbestände, die von der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) verwahrt werden, auch.

Ungeachtet dessen, wie man die Tätigkeit von Kahane für das MfS bewerten mag – eine solche historische Bewertung ist nicht Aufgabe des vorliegenden Gutachtens – zeigt sich auf der Basis des Gutachtens von Helmut Müller-Enbergs, dass diese IM-Tätigkeit, auch angesichts der zahlreichen selbstkritischen Äußerungen von Kahane zu ihrer Biografie, schwerlich taugt, um die Arbeit der AAS zu diskreditieren, weil keine Bezüge zwischen dem Engagement der AAS gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus zum MfS (das seinerseits ja

sogar westdeutsche Rechtsterroristen unterstützte; vgl. Salzborn 2016b) ersichtlich sind. Die AAS nimmt zu der Stasivergangenheit von Kahane wie folgt Stellung:

„Die Qualifikation von Anetta Kahane für den Vorstandsvorsitz der Amadeu Antonio Stiftung ergibt sich aus ihrer Expertise durch ihren langjährigen Einsatz für Minderheitenschutz und die Stärkung einer demokratischen Zivilgesellschaft, die sich konsequent gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wendet.

Die derzeitigen Versuche, sie als Vorstandsvorsitzende der Amadeu Antonio Stiftung zu demontieren, berufen sich ausnahmslos auf den Zeitraum ihrer IM-Tätigkeit bis 1982. Doch gerade die Tatsache, dass Anetta Kahane die Stärke besaß, bereits 1982 trotz der zu erwartenden beruflichen und persönlichen Konsequenzen die Kooperation mit der Staatssicherheit zu beenden, gibt Aufschluss über den persönlichen Stellenwert demokratischer Prinzipien und den kritischen Reflexionsprozess, der dieser Entscheidung vorausging.

Nach ihrem Bruch mit der Staatssicherheit wurde sie selbst observiert, verlor ihre Anstellung an der Humboldt-Universität und wurde in ihrer Tätigkeit als Übersetzerin stark eingeschränkt. Anetta Kahane setzte sich bereits in den 1980er Jahren für Bürger_innen- und Menschenrechte und gegen Rassismus in der DDR ein – Themen, die alles andere als politisch opportun waren:

1989 initiierte Anetta Kahane eine Arbeitsgruppe des Neuen Forums Pankow zum Thema Ausländer_innen und Minderheiten in der DDR. Für das Neue Forum war sie Mitglied der Arbeitsgruppe Ausländerfragen des Zentralen Runden Tisches. In Folge dieser Tätigkeiten wurde sie Anfang Mai 1990 zur Ausländerbeauftragten von Ost-Berlin ernannt. In diesem Amt ging es vor allem um die Begleitung und Unterstützung von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Durch die sich mehrenden Angriffe auf Geflüchtete gehörte auch die Suche nach Schutzkonzepten dazu. Nachdem das Amt der Ausländerbeauftragten von Ost-Berlin mit dem von West-Berlin zusammengeführt wurde, begann Anetta Kahane 1991 in Kooperation mit der Freudenberg Stiftung, die ‚Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen (RAA)‘ in den Neuen Ländern aufzubauen. Der Schwerpunkt der RAA lag und liegt in der Herstellung von Bildungsgerechtig-

keit, d. h. Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund. [...]

Um Projekte fördern zu können, die den Gewaltexzessen und dramatisch zunehmenden Aktivitäten neonazistischer Organisationen und Parteien zivilgesellschaftlich entgegenwirken, gründete Anetta Kahane gemeinsam mit anderen die Amadeu Antonio Stiftung. Wichtiger Förderer war dabei die Freudenberg Stiftung. Deren Geschäftsführung war bereits 1990 von Anetta Kahane über ihre IM-Tätigkeit informiert worden und kam nach Akteneinsicht zu einem ähnlichen Ergebnis wie das oben erwähnte Gutachten von Dr. Müller-Enbergs. Die Freudenberg Stiftung unterstützt Anetta Kahane sowie alle Mitarbeiter_innen der Amadeu Antonio Stiftung bei ihrem Engagement für Demokratie und Zivilgesellschaft.“ (AAS 2016e)

Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass der von rechtsextremer Seite formulierte Vergleich der bundesdeutschen Demokratie mit der ostdeutschen Diktatur nicht nur systematisch, substantiell und historisch falsch ist, sondern auch eine offenkundige Polemik, um die in weiten Teilen der bundesdeutschen Öffentlichkeit existente, völlig berechnete Ablehnung der DDR für die eigenen Zwecke zu instrumentalisieren: indem im Rahmen der Kampagne gegen die AAS suggeriert wird, die Bundesrepublik folge mit Blick auf das Internet Überwachungspraktiken der DDR.

Die rechte Kampagne gegen die AAS ist nicht getragen von sachlicher Auseinandersetzung oder dem ernsthaften Bemühen, wahrheitsgemäß die Fakten zu rekonstruieren – im Falle einer solchen korrekten Rekonstruktion ließe sich ja in der Tat sachlich über konkurrierende Vorstellungen bezüglich der Grenzen des öffentlich Sagbaren diskutieren, gerade auch der vergleichende Blick auf die Praxen anderer demokratischer Staaten könnte zeigen, dass der Umgang mit dem Verhältnis von Meinungsfreiheit und Diskriminierung innerhalb von Demokratien sehr unterschiedlich gehandhabt wird, so dass eine kontroverse und pluralistische Diskussion über Vor- und Nachteile in den international anzutreffenden Varianten der rechtliche Ausgestaltung des Verhältnisses von Meinungsfreiheit und der Diskriminierung durch rassistische, antisemitische und völkisch-nationalistische Hass-Botschaften durchaus möglich wäre – und im Übrigen, führte man sie sachlich, auch absolut dem Anspruch des bundesdeutschen Pluralismus entsprechen würde. Da aber Sachargumente im Rahmen der rechten Kam-

pagne gegen die AAS, wenn überhaupt, nur marginal zu vernehmen sind, muss man die rhetorischen Ansätze in den Blick nehmen, mit denen eine Diskreditierung der Arbeit der AAS erreicht werden soll.

5.1. Komplexitätsreduktion, Simplifizierung und Aggression

Insgesamt ist eine extreme Komplexitätsreduktion und Simplifizierung zu attestieren, bei denen gerüchthaftes Fragmentwissen und der Glaube daran, dass das eigene Rechtsempfinden auch der materiellen Rechtsordnung entsprechen würde, amalgamiert werden zu Ressentimentstrukturen, die einerseits mit der tatsächlichen Faktenlage bezüglich der Arbeit der AAS fast nichts zu tun haben und andererseits durch ein exorbitantes Unwissen mit Blick auf das politische und rechtliche System der Bundesrepublik gekennzeichnet sind. Wollte man es polemisch zuspitzen, dann dokumentieren zahlreiche der Online-Akteur/innen, die sich in Blogs, Twitter-Tweets oder Facebook-Posts an der Kampagne gegen die AAS beteiligen, vor allem ein ausgesprochen ausgeprägtes und dennoch öffentlich zur Schau gestelltes Unwissen und ein umfangreiches Maß an Inkompetenz, die umso aggressiver vorgetragen werden, je weniger sie mit Fakten oder Wissen angereichert werden können.

Auf Twitter wird die AAS so zur „Schnüffelkompanie“ und „Gedankenpolizei“ (Staedler 2016), zu „kaputten Gestalten“ (Storch 2016), Kahane wird als „Miststück“, das der „Blitz beim scheissen treffen“ solle (Lubs 2016)¹ und als „antigermanische Kommunistin u. Pseudo-Jüdin“ (George 2016) tituiert, wobei „Leute wie sie [...] als erste dran“ seien (Abkanzlerin 2015), Unterstützende der AAS werden als „billige Schlampe“ tituiert, die sich freiwillig für die AAS „bückt“ und „erschossen“ gehörte (Löcht 2016), von der AAS unterstützte Flüchtlinge als „untermenschen“ (Ampel 2016) bezeichnet. In direkt an die AAS gerichteten Zuschriften heißt es weiter, man wolle sich keine „Meinung aufdrängen“ lassen von einem „zugekifftes drogensüchtiges grün linke Pack“ (Schumacher 2016) und „Amnesie“ (gemeint

¹ Die Orthografie wird grundsätzlich im Original übernommen, wobei eine eigenständige linguistisch-psychoanalytische Untersuchung wünschenswert wäre mit Blick auf die Sprach- und Sprechunfähigkeiten derjenigen, denen „deutsche Identität“ oder „deutsches Nationalbewusstsein“ als zentrale Paradigmen ihrer Selbstvergewisserungen gelten; diese nicht vorwegnehmend lässt sich vorläufig darin zumindest ein Kompensationsvorgang vermuten, der die eigenen defizitären Kompetenzen im Umgang mit der deutschen Sprache – dem faktisch zentralen Artikulationsmoment von Identitätsdispositiven – durch völkisch-nationale Überidentifikation und die Hineinsteigerung in eine kollektiv-narzisstische Omnipotenzphantasie symbolisch aufzuheben trachtet.

ist wohl Amnestie) werde es für die AAS als „Logen und Lobbygesteuerte Vollpsychopathen“ nicht geben (Ehrlich 2016).

Der vor allem auf Kahane fixierte Hang zur Personalisierung führt überdies zu zahlreichen Darstellungen von Kahane als Hexe, in sozialen Medien kursieren Fotomontagen, in denen ein verunglimpftes Gesicht von Kahane mit wallenden roten Haaren, einer Sowjetuniform, hebräischen Schriftzeichen auf der Stirn und einem Davidstern auf der Nase zu sehen ist – eine geradezu idealtypische antisemitischen Karikatur, die mit antibolschewistischen und sexistischen Elementen verbunden wird, wobei die Verbindung von sexistischen und frauenfeindlichen Anfeindungen mit antisemitischen Stereotypen insgesamt auffällt.

Dass die antisemitische Implikation dabei eines der zentralen Anliegen der rechten Gegner/innen der AAS ist, zeigt nicht nur die Analyse des Materials, sondern auch eine historische Kontextualisierung der Kampagne gegen die AAS und dadurch das Wissen um die Wiederholung ähnlicher Ressentiments bei different gewähltem Vorwand: Denn gerade die antisemitischen Ressentiments wurden schon einmal in einer Kampagne gegen Kahane in Stellung gebracht, wie Martin Jander im Rahmen eines Gutachtens aus dem Jahr 2010 herausgearbeitet hat. Seinerzeit haben sich neben rechten Akteuren auch Islamisten und linksextreme Antiimperialisten an der Kampagne beteiligt, was daran lag, dass der Vorwand, unter dem die Agitation gegen Kahane erfolgte, seinerzeit nicht die Meinungsfreiheit war, sondern der antisemitische Wunsch, öffentlich unkritisiert Israelhass artikulieren zu können. Jander attestierte schon seinerzeit:

„Für eine vorläufige Analyse habe ich Meinungsäußerungen, Hassausbrüche gegen Anetta Kahane im Internet verfolgt. Es ist ein vielstimmiger Chor, der sich hier artikuliert. Das Schreckbild, das mit einigen Unterschieden von Islamisten, Rechtskonservativen, Rechtsradikalen und Linken von Anetta Kahane entworfen wird, zirkuliert um die folgenden Stereotypen: Anetta Kahane ist die ‚rothaarige‘ und jüdische Vorsitzende einer ‚zionistischen Tarnorganisation‘, die für viel Geld und ganz gemäß dem antifaschistischen ‚manichäischen‘ Weltbild ihrer ehemaligen Auftraggeber beim Ministerium für Staatssicherheit sowie ihrer ‚jüdischstämmigen‘ Eltern zensierend, rachsüchtig, maßlos ‚giftig‘ und blutrünstig Spionagetätigkeit für die westlichen Medien leistet, um rechtsschaffene Deutsche und Muslime eines von ihr nur phantasierten Rassismus und Antisemitismus zu bezichtigen und sie mit der Auschwitz-Keule zum

Schweigen zu bringen. Sie vertritt einen postmodernen, selbst rassistischen ‚Menschenrechtsimperialismus‘, der, wahlweise, die Volksgemeinschaft oder linkes Bewusstsein zersetzen soll. Im Mittelpunkt des aus verschiedenen Quellen zusammengetragenen Bildes, steht die Figur des jüdischen Verräters, des Spions feindlicher Mächte. Anetta Kahane wird in den öffentlich kommunizierten Hassausbrüchen als Judas konstruiert.“ (Jander 2010: 1)

Die Parallelen der formulierten Ressentiments zeigen in dieser historischen Dimension, dass es zwischen der Kampagne von 2010 und der von 2016 nur den Unterschied des gewählten Vorwandes gibt: im Kern geht es in beiden Kampagnen darum, in der Öffentlichkeit unkritisiert und ungestraft rassistische, antisemitische und/oder völkisch-nationalistische Diskriminierungen formulieren zu wollen.

Der Antisemitismus ist dabei aktuell, in der Kampagne gegen die AAS – zusammen mit dem Antifeminismus und Sexismus – das zentrale Moment in den gegen die AAS gerichteten Äußerungen in den sozialen Medien, wobei dieser Antisemitismus aus rhetorischen Gründen immer wieder mit der DDR-Vergangenheit assoziativ in Verbindung gebracht wird. So heißt es etwa in einem Beitrag unter dem Titel „Stasi-Wurzeln der jüdischen Elite“:

„Sowohl Anetta Kahane als auch Gregor Gysi haben mühelose Verwandlungen zu Säulen des neuen fortschrittlichen Deutschland gemacht und großen Erfolg gehabt. Beide schüttelten sie ihre Vergangenheit als ‚Informanten‘ ab und ziehen es vor, sich auf die Gegenwart zu konzentrieren und darauf, daß der Schandfleck auf der deutschen Gesellschaft nur durch die Masseneinwanderung fremder Horden aus dem Nahen Osten beseitigt werden könne.

Die Auslöschung des weißen Deutschland ist nicht ihr einziger Enthusiasmus. Sie sind beide unermüdliche Verteidiger Israels und sehr dazu bereit, nicht nur ihre eigenen linken Genossen zu jagen und zu drangsalieren und zu säubern, sondern sogar andere Juden, die sich nicht an die Linie halten.“ (Begbie 2016)

An anderer Stelle wird suggeriert, die Förderung der AAS, die wegen finanzieller Rücklagenbildung als „Amadeu-Antonio-Bank“ etikettiert wird, würde möglicherweise der persönlichen Vorteilsnahme (durch Darlehensvergabe o.ä.) dienen (Neuhof 2016a) – wobei an dem Beitrag besonders erschreckend ist, dass er auf dem Blog „Die Achse des Guten“ erschienen ist, der vor einigen Jahren noch ein wichtiger publizistischer Ort für die Kritik am Antisemitismus

gewesen ist – wobei die Suggestivkraft strukturell antisemitischer Metaphern noch weiter getrieben wird, wenn in einem anderen Beitrag desselben Autors die AAS zusammen mit der Bundesregierung als „Zentrum des Spinnennetzes“ bezeichnet wird, das zentrale Bereiche im „Kampf gegen Andersdenkende“ kontrolliere:

„Damit schließt sich dann der Kreis von der ersten (Abgeordnete), zweiten (Regierung) und vierten Gewalt (Medien) über die Wirtschaft zur dritten Gewalt (Gerichte). Alle vereint im Kampf gegen Andersdenkende – miteinander und untereinander vernetzt. Wie ein Spinnennetz, das sich über das ganze Land gelegt hat. Und mittenmang die Amadeu-Antonio-Stiftung.“ (Neuhof 2016b)

5.2. Exkurs: Die Spinnennetz-Metapher und der Antisemitismus

Es gibt eine lange Tradition der Nutzung von Ungeziefer-Metaphern, wobei sich die Spinne und das Spinnennetz in bestimmten Dimensionen noch von der metaphorischen Nutzung anderer Ungeziefer abheben, da die Gefühle von Ekel und Abscheu, vielleicht auch von Angst und Unannehmlichkeit, die mit Ungeziefer im Allgemeinen verbunden werden, bei der Spinne und ihrem Netz noch dezidiert mit einem Gefühl von Kontrollverlust, Ohnmacht und ausweglosem Gefangensein verbunden wird. Offenkundig sind im Symbolgehalt von Ungeziefer Elemente aufgehoben, die jenseits subjektiver Erfahrung und rational kontrollierbarer Wirklichkeit liegen – denn wer hat real schon wirklich negative Erfahrungen mit einem Spinnennetz gemacht? Es geht insofern um Elemente, die auf eine unbewusste und eine überindividuelle Dimension der Symbolisierung verweisen. Zwischen beiden besteht ein Zusammenhang, da im Symbolischen unbewusste Dimensionen existieren, die sozial vermittelt und damit nicht individuell, sondern lediglich individualisiert sind.

Ein kollektives Symbol steht im Spannungsfeld zwischen individuellem und universellem Symbol und umfasst im Unterschied zu jenen bestimmte kulturell-historische Kontexte, die innerhalb eines Sinnkollektivs überindividuelle Bedeutung erlangen. Dass in fernöstlichen Gesellschaften reihenweise Kriech- und Krabbeltiere gegessen werden, deren bloßer Anblick die/den durchschnittliche/n Mitteleuropäer/in bereits in Ekel versetzt, verweist auf kulturell differente kollektive Symbolisierungen. Die Besetzung von Ungeziefer mit Affekten, die nicht mit seinen realen Eigenschaften korrespondieren, liegt primär an jener kollektiven Di-

mension der Symbolisierung, die sich ins individuelle Unbewusste einprägt. Auf diese Weise werden die kollektiven Symbolisierungen zu sozialen Deutungsmustern, die innerhalb eines kulturellen Kontextes weitgehend geteilt werden.

Da das Ungeziefer dabei allerdings letztlich doch als kontrollierbar und bekämpfbar erscheint, bietet es sich zugleich als Projektionsfläche für gesellschaftlich generierte Affekte an, die von der Angst vor Kontrollverlust und Ohnmacht dominiert sind. Im Fall der konkreten Ungezieferbekämpfung können diese Affekte recht harmlos ausagiert werden, im Fall ihrer politischen Metaphorisierung eröffnet sich jedoch ein radikales Vernichtungspotenzial: Die erschlagene Spinne verschafft dem Menschen ein Gefühl wiedererlangter Kontrolle und Sicherheit. Werden Menschen als Spinnen dargestellt, droht man ihnen mit demselben Los – fürchtet sich aber zugleich auch unbewusst vor ihnen, weil ihnen eine omnipotente Macht unterstellt wird, die man selbst gern hätte.

Die politische Symbolisierung von Ungeziefer wird dabei – sofern sie, wie in Deutschland, historisch generiert und damit sozial langfristig stabilisiert ist – zum prägenden und polarisierenden Element der nationalen Kultur, das mit zunehmender Dauer auch zunehmend erfahrungs- und damit aufklärungsresistenter wird. Dass in die Darstellung von Menschen als Ungeziefer das drohende Potenzial der Vernichtung eingelagert ist, ist dabei eine Melange aus den exzessiven antisemitischen Ungeziefer-Darstellungen des Nationalsozialismus, die die reale Ermordung vorbereiteten, und der Drohung, die jeder politischen Ungeziefer-Metaphorik objektiv inhärent ist, völlig unabhängig von der subjektiven Intention.

Als kollektive Symbolisierung ist die historische Dimension dabei von der strukturellen nicht zu trennen. Dass Juden als Ungeziefer dargestellt und als solches phantasiert werden, entbehrt rational zwar jeder Grundlage, da die Zuschreibungen aber historisch, insbesondere in der NS-Agitation, so dominant geworden sind, inkorporiert jede politische Metapher, die mit dem Ungeziefer-Vergleich arbeitet, auch objektiv ihre antisemitische Geschichte.

Der scheinbar aufklärerische Hinweis, dass die Kenntlichmachung von Ungeziefer-Metaphoriken als antisemitisch damit der antisemitischen Rhetorik auf den Leim gehe, ist insofern auch falsch: Das Symbol funktioniert als kollektives Symbol ja überhaupt nur, wenn es unabhängig von der individuellen Intention als kommunikative Chiffre fungieren kann, also kollektiv geteilt wird. Aus dieser kollektiven Dimension der Ungeziefer-Metaphorik ist der Antisemitismus nicht herausredigierbar – und das gilt für alle Fälle, in denen sie verwendet wird, von den explizit antisemitischen Ungeziefer-Metaphern in arabischen Medien bis

hin zur Heuschrecken-Metaphorik der Antiglobalisierungsbewegung, aber eben auch als die ihr scheinbar mächtiges Netz um und über alles legende Spinne. Denn der kollektive Symbolgehalt überlagert jede Form individueller Abweichung.

Dass die Ungeziefer-Metaphorik tatsächlich wirkt, hat damit zu tun, dass sie zugleich individuelle und kollektive Erfahrungen integrieren kann: die individuelle – mit der Zecke, die wirklich Blut saugt, oder der Spinne, die tatsächlich unkontrolliert umherläuft – und die kollektive – mit der strukturell generierten Angst vor Status- und Kontrollverlust, jenem Symptom kapitalistischer Krisen, das der Antisemitismus so klar und eindeutig zu lösen vorgibt. Die Gründe, aus denen Juden mit Ungeziefer assoziiert und als solches dargestellt werden, haben dabei ebenfalls mit der nicht-subjektiven Dimension der Symbolisierung zu tun: Dem Ungeziefer werden im Prozess der kollektiven Symbolisierung Eigenschaften zugeschrieben, und da diese in den antisemitischen Phantasien mit denen, die den Juden zugeschrieben werden, oft identisch sind, folgen sie einer Analogiekette.

Auf diese Weise ist die Ungeziefer-Metaphorik auch eindeutig und unmissverständlich – und das im doppelten Sinn: Sie ist innerhalb eines symbolischen Sinnkollektivs eindeutig in ihrer Aussage und ihrer Drohung, zugleich zaubert sie aber auch Eindeutigkeit in eine widersprüchliche und ambivalente, nicht verstandene Welt. Sie sorgt für Klärung und verspricht das Verschwinden von Angst, Verunsicherung, Kontrollverlust und Ohnmacht. Als Surrogat für Aufklärung fordert sie dafür die Vernichtung.

5.3. Antisemitismus, Antifeminismus und sexualisierte Gewaltphantasien

Das antisemitische Motiv, Jüdinnen und Juden eine omnipotente Macht zu unterstellen, die letztlich nur den eigenen projektiven Wunsch nach Inthronisierung einer solchen artikuliert, wird online noch weiter getrieben, wenn etwa der russische Propagandasender „RT Deutsch“ behauptet, dass die AAS „wie keine zweite Gruppierung [...] sinnbildlich für Doppelmoral, Bevormundung und den übermäßigen Einsatz der Moralkeule“ stehe (o.V. 2016) und einen der besonders abwegigen Ansätze der Verschwörungsideologen weiterverbreitet, nachdem die AAS eigentlich mehr oder weniger Teil der bundesdeutschen Nachrichtendienste sei, weil der heutige Thüringer Verfassungsschutzpräsident Stephan Kramer Mitglied des Stiftungsrates

der AAS ist – in den er im Oktober 2013, also noch während seiner Tätigkeit als Generalsekretär des Zentralrates der Juden, gewählt wurde. Während „RT Deutsch“ vor allem mit Andeutungen und Anspielungen den Glauben an Verschwörungsmythen zu nähren versucht, liest sich das in einem der Zentren der Verschwörungsideologie, von dem aus dieses Element in die Kampagne gegen die AAS eingebracht wurde, noch absurder: „Die Stiftung ist damit eine Tarnorganisation des deutschen Inlandsgeheimdienstes.“ (Wisnewski 2016)

Der Antifeminismus und die sexualisierten Gewaltphantasien, die im Rahmen der rechten Kampagne gegen die AAS artikuliert werden, stehen in Zusammenhang mit den antisemitischen Äußerungen, da sich in die Hass-Botschaften gegen die Stiftung eine Mischung aus Verachtung und Faszination verbindet – weil das, was attackiert wird, in vielen Fällen den eigenen, aber hier nun eben projiziert formulierten Phantasien und Wünschen entspricht – wobei die Gewaltphantasien in ihrer sexistischen Aufladung, personalisiert formuliert gegen Kahane und die AAS-Mitarbeiterin Julia Schramm, auch direkt mit Antisemitismus verbunden werden, wenn etwa in einer E-Mail an die Stiftung Schramm als „Hure“ und „Schlampe“ bezeichnet und zugleich von „dummen juden“ gesprochen wird, die „vergast“ gehören (Anonym 2016a). Eine andere E-Mail-Schreiberin behauptet, „Stasi und Schramm bilden eine Einheit“ (Hackel 2016), wobei wieder in einer anderen E-Mail rassistische und sexistische Gewaltphantasien fusionieren, wenn behauptet wird, dass Kahane „notgeil“ sei und man ihr „einen schwarzen Mann“ geben solle (Anonym 2016b).

Während die Sexualisierung der Gewaltphantasien in den direkten Zuschriften an die AAS extrem auffällig ist – es ist die Rede von „billigen Nutten“ (Anonym 2016c), den „Stasi-Nutten“, die „dumm wie Lesbenkotze“ seien (Tresco 2016), von „Stasi- und Zionistenfotz_innen“ (Anonym 2016d) und von „ihr Wixxxer und Fotzen“ (Anonym 2016e) – zeigt sich in der Kontrastierung der rechten Anfeindungen gegen Kahane mit denen, die gegen Schramm formuliert werden (die in das rechte Visier geraten war, weil sie lange vor ihrer Tätigkeit für die AAS als Piraten-Politikerin zwei polemische Twitter-Tweets im Rahmen einer parteiinternen Debatte geschrieben hatte, in denen in Form von Demoparolen – das Hashtag lautete #twitterdemo – vor dem Hintergrund der symbolischen Bedeutung Dresdens für die geschichtsrevisionistische Szene auf die alliierten Bombardierungen der seinerzeitigen NS-Rüstungshochburg Dresden angespielt wurde), dass hier ein antifeministisch-sexistisches Wechselspiel aufscheint, das zwischen den antifeministischen Bildern der (verachteten, aber zugleich gefürchteten) „Hexe“ und der (begehrten, zugleich aber verruchten) „Hure“ hin- und

herchargiert, wobei diese faszinierte und zugleich verachtende Bewunderung von Schramm am deutlichsten in einem langen Artikel zum Ausdruck kommt, der auf der Website von *Compact* veröffentlicht wurde:

„Sie ist das nette Mädchen von nebenan – jung, unbekümmert, gutausehend. Aus einem oval geformten Gesicht strahlen einem große blaue Kuller-Augen entgegen, gepaart mit runden Wangenbäckchen und schulterlangen brünetten Haaren ein niedlicher Anblick. Hinzu kommt dieses charmante und gleichzeitig kecke Lächeln. Fast wie der Anblick eines Kindes, das gerade unerlaubt ein paar Süßigkeiten aus dem Schrank genommen hat und dabei von seinen Eltern erwischt wurde. Würde man so jemanden unterstellen böse Absichten zu verfolgen? Mit Sicherheit nicht, eher kämen einem positive Assoziationen, wie knuddeln, in den Sinn. Allerdings läuft es einem eiskalt den Rücken runter, wenn man als friedliebender Mensch eine solche Person innerhalb amerikanischer Think-Tanks darüber philosophieren hört, wie man der Bevölkerung bestmöglich NATO-Kriege verkauft. Dieses unwohle Gefühl mit dem als Unschuldslamm verkleideten Teufel zu tun zu haben, breitet sich von den Fußspitzen aus im gesamten Körper aus.“ (Hofer 2016)

Die entsprechenden Phantasien aus dem terminologischen Arsenal der Hexenverfolgung, die ja historisch nicht nur wegen ihrer heilkundlichen Fähigkeiten vor allem von der katholischen Kirche verfolgt wurden, sondern auch, weil ihnen in einem projektiven Akt die Verantwortung für die Verführung von Männern zugeschrieben wurde (wobei auch oft antisemitische Motive eine Rolle spielten), landen dann auch bei der AAS, wenn Kahane als „Drecksvieh“ bezeichnet wird, das „geschlachtet“ werden wird, wobei sie schon 1990 hätte „gelyncht“ werden sollen, was man aber jetzt „mit Zins und Zinseszins“ nachholen werde (Anonym 2016f) und gegenüber Schramm von deren „erbärmlicher Mutter“ gesprochen wird, die „am Pfahl landen“ werde, Schramm selbst wird ein „langsamer und qualvoller Tot“ angekündigt (Lubasz 2016).

6. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Auf eine Kurzformel gebracht, kann man anhand der rechten Kampagne gegen die Amadeu Antonio Stiftung sehen, wie wichtig einerseits politische Bildung im Bereich des Umgangs mit sozialen Medien ist bzw. wäre und andererseits, dass die Ansätze der Task Force „Umgang mit rechtswidrigen Hassbotschaften im Internet“ des BMJV grundsätzlich in die richtige Richtung zielen. Denn den Kern der Kampagne gegen die AAS machen in den sozialen Medien Beiträge aus, die – rein formal betrachtet – dadurch gekennzeichnet sind, dass sie auf einem ausgesprochen rudimentären Wissensstand basieren und mangelhafte Kompetenz mit Blick auf Grundfertigkeiten der Nutzung des Mediums Internet und hier insbesondere die Fähigkeiten der adäquaten Rezeption von politischen Inhalten in diesem Medium verdeutlichen.

Dabei fällt besonders auf, dass die jeweils als Ausgangspunkt genutzte Primärquelle selten eine seriöse ist und insofern die Grundlage für die schnellballartige Weiterverbreitung in den sozialen Netzwerken hinsichtlich der Kampagne gegen die AAS nicht Fakten, sondern stark verkürzte Gerüchte oder Lügen sind. Eine Prüfung und Falsifizierung dieser scheint, zumindest bei denen, die sie weiter verbreiten, auszubleiben, wobei ein wesentlicher Quell für den Glauben an entsprechende Falschinformationen darin besteht, dass die offensichtliche Falschheit, die man bei hinreichender Allgemeinbildung mit Blick auf die Geschichte und das politische System der Bundesrepublik sowie mit Grundlagenwissen über den Nationalsozialismus und die DDR auch ohne größere eigene Gegenrechercheleistung wahrnehmen könnte, *unhinterfragt* und *unreflektiert* adaptiert wird. Insofern scheinen bereits vorhandene Ressentiments, verbunden mit mangelndem politischem und historischem Grundlagenwissen eine wichtige Quelle für die Verbreitung von aggressiven und hasserfüllten Botschaften in sozialen Online-Medien darzustellen.

Mit Blick auf die umfangreiche Fachdiskussion über das Verhältnis von Chancen und Risiken, die das Medium Internet bietet (vgl. im Überblick Salzborn 2012: 109ff.), zeigt die Analyse der Kampagne gegen die AAS überdies, dass auch die Chancen nicht als solche wahrgenommen werden, was an den Scheindebatten über das Wiki „Neue Rechte“ zu sehen ist: denn das digitale Format bietet durch seine technischen Möglichkeiten erstmalig die Chance, die neurechten Bestrebungen zur Erringung einer völkisch dominierten „kulturellen Hegemonie“ tatsächlich interaktiv sichtbar werden zu lassen – was in der Kampagne gegen die AAS aller-

dings lediglich zu einem – vorsätzlichen oder versehentlichen – Falschverstehen des gesamten Projekts wie auch der „Neuen Rechten“ geführt hat.

Zugleich zeigen insbesondere die hasserfüllten Beiträge in Blogs, auf Twitter und Facebook, aber auch in direkter Adressierungen an die AAS, dass die Bemühungen des BMJV nur ein – zweifelsfrei wichtiger und notwendiger – Anfang sein können, wenn demokratische und zivilisatorische Standards nicht nur in der realen, sondern auch der virtuelle Welt gelten sollen. Denn hätte es eines Beleges für die Notwendigkeit bedurft, dass eine politische und rechtliche Praxis gegen Hass-Kommentare im Internet dringend entwickelt und zudem eine Sensibilisierung der Online-Unternehmen für rassistische, antisemitische und völkisch-nationalistische Diskriminierungen hergestellt werden muss, dann hätte diesen Beleg auch die rechte Kampagne gegen die AAS geliefert.

Eines hat aber die Kampagne gegen die AAS darüber hinaus auch gezeigt: die gegen das BMJV, den Bundesjustizminister und die AAS erhobenen – sachlich unrichtigen – Vorwürfe, nach der jenseits der gültigen Rechtslage Löschungen von Hass-Kommentaren vorgenommen würden, in Verbindung mit dem (durch ein Monitoring-Projekt von jugendschutz.net durch die Prüfung des Umgangs der Online-Anbieter bei der Meldung von rechtswidrigen Hassbotschaften ermittelten) Wissen darum, dass in zahlreichen Fällen solche Kommentare nach wie vor nicht entfernt werden (vgl. BMJV 2016b), zeigt, dass der (straf-)rechtliche Rahmen, um effektiv gegen (Online-)Diskriminierung vorgehen zu können, durchaus aktualisierungsbedürftig ist – ein Großteil der bundesdeutschen Strafrechtsordnung basiert noch auf den Erfordernissen einer Gesellschaft, die die Formen von Online-Diskriminierung mit Blick auf Rassismus, Antisemitismus und völkischen Nationalismus noch nicht kannte und damit auch nicht die Veränderungen, die sich in diesen strafrechtlich zu bewehrenden Bereichen der Diskriminierung mit Blick auf das Internet ergeben.

Schließlich fällt an der Kampagne gegen die AAS auch auf, dass es der rechten Szene gelungen ist, einzelne Personen und/oder Medien für ihre Zwecke zu instrumentalisieren, die (wie die FAZ oder ein CDU-MdB) dem konservativen oder (wie die SZ) sogar dem bürgerlich-liberalen Lager zuzuordnen sind. Darin kann ein Indiz dafür gesehen werden, dass ein höheres Maß an Sensibilität für insbesondere neurechte Diskursstrategien dringend geboten wäre – denn dass sich FAZ und SZ haben für die Kampagne gegen die AAS instrumentalisieren lassen, ist letztlich auch Ausdruck dessen, dass die neurechte Idee, politische Spektren außerhalb des Rechtsextremismus mit den eigenen Idealen zu infiltrieren und so schrittweise eine „kul-

turelle Hegemonie“ zu erlangen, um den gesellschaftlichen Diskurs völkisch aufzuladen und auf diese Weise nach Rechts zu verschieben, erfolgreich ist. Dass hierbei eigentlich gerade dem Konservatismus eine exponierte Verantwortung zukommt, sich nicht von rechtsextremer Seite instrumentalisieren zu lassen, scheint vor dem historischen Hintergrund der Weimarer Republik evident.

7. Literatur und Quellen

AAS/Amadeu Antonio Stiftung 2016a: Die Amadeu Antonio Stiftung stellt sich vor, <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wir-ueber-uns/> (Stand: 02.10.2016)

AAS/Amadeu Antonio Stiftung 2016b: Wie funktionieren rechtspopulistische und rechts-extreme Rufmord-Kampagnen? Beispiel: Amadeu Antonio Stiftung, Pressemitteilung v. 25.04.

AAS/Amadeu Antonio Stiftung (Hg.) 2016c: Hetze gegen Flüchtlinge in sozialen Medien. Handlungsempfehlungen, Berlin.

AAS/Amadeu Antonio Stiftung 2016d: Klarstellung zum FAZ-Artikel „Denn sie wissen, wer zur „Neuen Rechten“ gehört“ vom 16.8.2016, Pressemitteilung v. 17.08.

AAS/Amadeu Antonio Stiftung 2016e: Die Amadeu Antonio Stiftung zum Thema Hassrede im Netz – 10 Fragen/10 Antworten, <http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/aktuelles/2016/faq-hassrede-1/> (Stand: 02.10.2016)

Abkanzlerin [@Christiin1] 2015: Twitter-Tweet v. 21.12.

AfD Bayern 2015: Facebook-Posting v. 16.12.

AfD Bayern 2016a: Facebook-Posting v. 02.03.

AfD Bayern [@AfD_Bayern] 2016b: Twitter-Tweet v. 08.03.

Ampel, Claus [@AmpelClaus] 2016: Twitter-Tweet v. 21.04.

Anonym 2016a: E-Mail an die Amadeu Antonio Stiftung v. 31.07.

Anonym 2016b: E-Mail an die Amadeu Antonio Stiftung v. 04.08.

Anonym 2016c: E-Mail an die Amadeu Antonio Stiftung v. 15.08.

Anonym 2016d: E-Mail an die Amadeu Antonio Stiftung v. 04.08.

Anonym 2016e: E-Mail an die Amadeu Antonio Stiftung v. 04.08.

Anonym 2016f: E-Mail an die Amadeu Antonio Stiftung v. 02.08.

Anonymous.Kollektiv 2016a: Facebook-Posting v. 16.01.

Anonymous.Kollektiv 2016b: VK-Posting v. 19.02.

Arndt, Hans-Wolfgang/Thomas Fetzer/Markus Köhler 2011: Recht des Internet, 7. völlig neu bearb. und erw. Aufl., Heidelberg.

Assheuer, Thomas/Hans Sarkowicz 1990: Rechtsradikale in Deutschland. Die alte und die neue Rechte, München.

Begbie, Francis Carr 2016: Stasi-Wurzeln der jüdischen Elite (März 2016), <http://brd-schwindel.org/stasi-wurzeln-der-juedischen-elite/>

BMJV/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2015: Gemeinsam gegen Hassbotschaften. Von der Task Force „Umgang mit rechtswidrigen Hassbotschaften im Internet“ vorgeschlagene Wege zur Bekämpfung von Hassinhalten im Netz, Berlin.

BMJV/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2016a: E-Mail des BMJV-Pressesprechers an den Verfasser v. 23.09.

BMJV/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2016b: Gemeinsam gegen Hasskriminalität im Netz – Wo stehen wir? (26.09.2016), http://www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2016/09262016_Gemeinsam_gegen_Hasskriminalitaet.html

Boie, Johannes 2016: Was heißt hier Hass?, in: Süddeutsche Zeitung v. 22.08.

Bommarius, Christian 2016: Ach ja, die Meinungsfreiheit, in: Frankfurter Rundschau v. 05.08.

Braunthal, Gerhard 2009: Right-wing extremism in contemporary Germany, Basingstoke 2009.

Connemann, Gitta 2016: Bedrohte Demokratie – Innenpolitische Herausforderungen, in: Ursula Männle (Hg.): Bedrohte Demokratie. Aktionisten, Autokraten, Aggressoren – Welche Antworten haben die Demokraten?, Berlin, S. 13–16.

Craig, Brian 2012: Cyberlaw. The Law of the Internet and Information Technology, New Jersey.

- Diesing, Richard 2016: Hetze unterm Anonymous-Deckmantel, in: Zeit Online v. 06.06.
- Eckleben, Jens 2015: Facebook-Posting v. 16.12.
- Eco, Umberto 1993: Das Denken ist ständige Wachsamkeit. Interview in: Die Zeit v. 05.11.
- Ehrlich, Paul 2016: E-Mail an die Amadeu Antonio Stiftung v. 10.08.
- Elsässer, Jürgen 2016: Wollt ihr den totalen Maas?, in: Compact. Magazin für Souveränität, H. 7, S. 11–12.
- Feist, Thomas 2016: Förderung der Amadeu-Antonio-Stiftung schnellstmöglich einstellen!, Pressemitteilung v. 25.08.
- Frei, Norbert 1996: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München.
- Gabriel, L.S. 2016: AAS-Kahane-Pranger offline (18.08.2016), <http://www.pis-news.net/2016/08/aas-kahane-pranger-offline/>
- George, Thomas [@thomas_georg_] 2016: Twitter-Tweet v. 12.03.
- Gessenharter, Wolfgang 1994: Kippt die Republik? Die Neue Rechte und ihre Unterstützung durch Politik und Medien, München.
- Gessenharter, Wolfgang/Thomas Pfeiffer (Hrsg.) 2004: Die Neue Rechte – eine Gefahr für die Demokratie?, Wiesbaden.
- Griffin, Roger 2000: Between metapolitics and apoliteia: the Nouvelle Droite's strategy for conserving the fascist vision in the 'interregnum', in: Modern & Contemporary France, H. 1, S. 35–53.
- Hackel, Barbara 2016: E-Mail an die Amadeu Antonio Stiftung v. 04.08.
- Höcke, Björn 2016: Facebook-Posting v. 10.08.
- Hofer, Stefan 2016: Jung, süß, mädchenhaft – Achtung, Maulwurf! (10.06.2016), <http://www.compact-online.de/jung-suess-maedchenhaft-achtung-maulwurf/>

- Ionescu, Dana/Samuel Salzborn (Hg.) 2014: Antisemitismus in deutschen Parteien, Baden-Baden.
- Jander, Martin 2010: Menschenjäger. Vielstimmige antisemitische Treibjagd auf Anetta Kahane (unveröff. Ms., August 2010), Berlin.
- Kahane, Anetta 2004a: Ich sehe was, was du nicht siehst: Meine deutschen Geschichten, Berlin.
- Kahane, Anetta 2004b: „Ich war nicht gemacht für die DDR“, Interview von Sabine am Orde, in: die tageszeitung v. 30.08.
- Kemper, Peter/Alf Mentzer/Julika Tillmanns (Hg.) 2012: Wirklichkeit 2.0. Medienkultur im digitalen Zeitalter, Stuttgart.
- Kneuer, Marianne (Hg.) 2013: Das Internet: Bereicherung oder Stressfaktor für die Demokratie?, Baden-Baden.
- Kneuer, Marianne/Samuel Salzborn (Hg.) 2016: Web 2.0 – Demokratie 3.0. Digitale Medien und ihre Wirkung auf demokratische Prozesse (= Sonderheft Nr. 7 der Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft), Wiesbaden.
- Lengsfeld, Philipp [@PLengsfeld] 2016: Twitter-Tweet v. 15.06.
- Lengsfeld, Vera 2015: Facebook-Posting v. 16.12.
- Lengsfeld, Vera 2016: Justizminister Maas als Schutzpatron von Denunzianten (08.03.), <http://vera-lengsfeld.de/2016/03/08/justizminister-maas-als-schutzpatron-von-denunzianten/#more-120>
- Löcht, Martin [@AthlonG] 2016: Twitter-Tweet v. 09.08.
- Loewenstein, Karl 1937: Militant Democracy and Fundamental Rights (2 Teile), in: The American Political Science Review, H. 3 u. 4, S. 417–432 u. 638–658.
- Lubasz, Dario 2016: E-Mail an die Amadeu Antonio Stiftung v. 04.08.
- Lubs, Stephan [@clydevpg] 2016: Twitter-Tweet v. 29.01.
- Mardsen, Christopher T. 2011: Internet Co-Regulation. European Law, Regulatory Governance and Legitimacy in Cyberspace, Cambridge.

mbö 2015: Anonymous.Kollektiv auf Facebook. Denn sie wissen nicht, was sie liken, in: Spiegel Online v. 20.11.

Meisner, Matthias 2016: Volle Kanne Haas: Angriffe gegen die Amadeu Antonio Stiftung, in: Der Tagesspiegel v. 03.08.

Meyer, Rainer (Don Alphonso) 2016a: Hatespeech: Wenn Regierungswünsche das eigene Lager treffen (25.04.2016), <http://blogs.faz.net/deus/2016/04/25/hatespeech-wenn-regierungswuensche-das-eigene-lager-treffen-3333/>

Meyer, Rainer 2016b: Denn sie wissen, wer zur „Neuen Rechten“ gehört. Ist die CDU rechtsaußen? Das behauptet die vom Familienministerium geförderte Amadeu Antonio Stiftung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 16.08.

Michel, Lothar 2010: Die wehrhafte Demokratie als verfassungsimmanente Schranke der Meinungsfreiheit, in: Zeitschrift für das Juristische Studium, H. 2, S. 155–166.

Neuhof, Ansgar 2016a: Der Kampf gegen rechts lohnt sich: Die Amadeu-Antonio-Bank (16.07.2016), http://www.achgut.com/artikel/der_kampf_gegen_rechts_muss_sich_lohnen_die_amadeu_antonio_bank

Neuhof, Ansgar 2016b: Ein Spinnennetz legt sich über das Land – und die Amadeu-Antonio-Stiftung mittendrin (21.07.2016), http://www.achgut.com/artikel/ein_spinnennetz_legt_sich_ueber_das_land_und_die_amadeu_antonio_stiftung_mi

o.V. 2016: Aufgedeckt: Thüringer Verfassungsschutz im Stiftungsrat der Amadeu Antonio Stiftung (10.08.2016), <https://deutsch.rt.com/inland/39928-aufgedeckt-thuringer-verfassungsschutzes-im-stiftungsrat/>

Pfahl-Traughber, Armin 1998: Konservative Revolution und Neue Rechte. Rechtsextremistische Intellektuelle gegen den demokratischen Verfassungsstaat, Opladen.

Reichel, Peter 2007: Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in Politik und Justiz, 2. akt. u. überarb. Aufl., München.

Rustad, Michael L. 2014: Global Internet Law, St. Paul/Minn.

Salzborn, Samuel 2012: Demokratie. Theorien, Formen, Entwicklungen, Baden-Baden.

Salzborn, Samuel 2015a: Kampf der Ideen. Die Geschichte politischer Theorien im Kontext, Baden-Baden.

Salzborn, Samuel 2015b: Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze, 2. akt. u. überarb. Aufl., Baden-Baden.

Salzborn, Samuel 2016a: Renaissance of the New Right in Germany? A Discussion of New Right Elements in German Right-wing Extremism Today, in: German Politics and Society, H. 119, S. 36–63.

Salzborn, Samuel 2016b: Die Stasi und der westdeutsche Rechtsterrorismus. Drei Fallstudien, in: Deutschland Archiv, 15.04. u. 19.04., online unter <http://www.bpb.de/224836> (Teil 1) und <http://www.bpb.de/224934> (Teil 2).

Salzborn, Samuel/Anton Maegerle 2016: Die dunkle Seite des WWW. Rechtsextremismus und Internet, in: Kneuer/Salzborn 2016, S. 213–231.

Schirmer, Stefan/Claus Hecking 2016: Darf ein Professor so was twittern?, in: Die Zeit, Nr. 7 v. 11.02.

Schmidt, Friedemann 2001: Die Neue Rechte in Europa. Zur ideologisch-strategischen Funktion intellektueller Zirkel bei der Erneuerung der extremen Rechten in der EU, Brüssel.

Schumacher, Uwe 2016: E-Mail an die Amadeu Antonio Stiftung v. 04.08.

Schwarz-Friesel, Monika/Jehuda Reinharz 2013: Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert, Berlin.

Staedler, Gustav [@RabbiRuebezahl] 2016: Twitter-Tweet v. 08.08.

Stein, Dieter 2016: Der Antifa-Blockwart läßt grüßen, in: Junge Freiheit, Nr. 28 v. 08.07., S. 1.

Stephan, Cora 2016: Haben die Deutschen das Streiten verlernt?, in: Neue Zürcher Zeitung v. 19.08.

Storch, Beatrix [@Beatrix_vStorch] 2016: Twitter-Tweet v. 02.08.

Tresco, Wolf 2016: E-Mail an die Amadeu Antonio Stiftung v. 03.08.

Wisnewski, Gerhard 2016: Enthüllt: Amadeu Antonio Stiftung ist Tarnorganisation des Verfassungsschutzes! (05.08.2016), <http://info.kopp-verlag.de/hintergruende/deutschland/gerhard-wisnewski/enthuellt-amadeu-antonio-stiftung-ist-tarnorganisation-des-verfassungsschutzes-.html>

Wurlitzer, Uwe 2016: „Hexenjagd auf Andersdenkende“, Interview in: Zuerst!, H. 4, S. 16–18.